

Wortprotokoll

Öffentliche Sitzung

Ausschuss für Integration, Arbeit und Soziales

8. Sitzung
29. Juni 2017

Beginn: 10.05 Uhr
Schluss: 13.08 Uhr
Vorsitz: Canan Bayram (GRÜNE), stellvertretende Vorsitzende

Punkt 1 der Tagesordnung

Aktuelle Viertelstunde

Siehe Inhaltsprotokoll.

Punkt 2 der Tagesordnung

Stellungnahmeersuchen des Hauptausschusses
Bericht SenIAS – LAF ZS L – vom 07.04.2017
Rote Nummer 0049 B
**Konzept zur Errichtung eines Landesamtes für
Flüchtlingsangelegenheiten**
(Berichtsauftrag aus der 110. Sitzung der 17. WP vom
21.06.2016)

[0030](#)
IntArbSoz

Siehe Inhaltsprotokoll.

Vorsitzende Canan Bayram: Wir kommen zu

Punkt 3 der Tagesordnung

Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs
Leitlinien der Behindertenpolitik
(auf Antrag der Fraktion der FDP)

[0029](#)
IntArbSoz

Hierzu: Anhörung

Als Anzuhörende begrüße ich ganz herzlich Herrn Dr. Jürgen Schneider, Landesbeauftragter für Menschen mit Behinderung. – Herzlich willkommen, Herr Schneider! Frau Yildiz Akgün, Projektleitung und Sozialberaterin des MINA-Leben in Vielfalt e. V. – Herzlich willkommen, Frau Akgün! Herrn Peter Litschke, wissenschaftlicher Mitarbeiter der Monitoringstelle UN-Behindertenrechtskonvention des Deutschen Instituts für Menschenrechte e. V. – Herzlich willkommen, Herr Litschke! Frau Stephanie Loos, Verantwortliche für die Netzwerk-/Öffentlichkeitsarbeit und Beratung des Kooperationsverbundes Autismus Berlin gGmbH – KVA Berlin. – Frau Loos, herzlich willkommen! Frau Ulrike Pohl, Referentin für Menschen mit Behinderung des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes, Landesverband Berlin e. V. – Frau Pohl, herzlich willkommen!

Ich gehe davon aus, dass die Anfertigung eines Wortprotokolls gewünscht ist. – Ja, Nicken! – Frau Pohl hat dem Ausschuss freundlicherweise im Vorfeld einige Dokumente überlassen. Diese sind Ihnen per E-Mail zugesandt worden. Frau Pohl hat zudem eine Powerpoint-Präsentation vorbereitet. Dies zur Info und Kenntnisnahme an die Kolleginnen und Kollegen. Ich höre keinen Widerspruch, sodass ich davon ausgehe, dass Sie die erhalten haben. – Zur Begründung des Besprechungsbedarfs hat für die FDP-Fraktion der Kollege Seerig das Wort. – Bitte schön!

Thomas Seerig (FDP): Vielen Dank, Frau Vorsitzende! – Es ist schön, dass wir uns heute endlich dem Thema Behindertenpolitik in dieser Stadt widmen können, nicht nur insgesamt im Ausschuss, sondern auch vom Ablauf der heutigen Sitzung her. Ich glaube, die Übersicht, die wir über die zahlenmäßige Bedeutung bekommen haben, macht klar, welche Relevanz dieses Thema hat. Auch wenn zu Recht Frau Senatorin häufig betont, sie ist erst ein halbes Jahr im Amt, denke ich, nach einem halben Jahr kann man mal nachfragen, was sich der Senat denn in dem Bereich an Themen vorgenommen hat und wo er erste Prioritäten setzen will. Ich glaube, es ist auch ganz sinnvoll, den einen oder anderen Experten zu hören, der Hinweise gibt, wo in dieser Stadt in diesem Bereich Handlungsbedarf besteht.

Ich nenne jetzt nur zwei, drei Stichworte, die uns relativ wichtig sind. Das eine ist das Thema Mobilität in dieser Stadt, also nicht nur die Existenz von Aufzügen im ÖPNV, sondern gerade auch das Funktionieren derselben. Ein zweiter Schwerpunkt, das ist auch in den Papieren schon klargeworden, die wir im Vorfeld bekamen, ist das Thema Arbeitsmarkt, gerade der Übergang zwischen einer – zumindest formal – inklusiven Schule und einem noch nicht inklusiven Arbeitsmarkt. Ein Bereich, den der Senat konkret betrifft, ist der Bereich der Kommunikation. Wie barrierefrei ist diese Kommunikation bei Internetauftritten, Stichwort: leichte Sprache? Schließlich das Thema Schule: Wie ist da der Sachstand? Ich habe häufig nicht

nur aufgrund der Antwort des Senats den Eindruck, dass man sich mehr auf den Bereich Inklusion von sozial-emotionalen Einschränkungen als auf den Bereich der Körperbehinderten ausrichtet, allein schon aufgrund des baulichen Zustandes. – Zum Letzten – sozusagen als Übergang zu unseren Anzuhörenden: Ich freue mich natürlich, dass Herr Dr. Schneider da ist. Ich wüsste aber nachher ganz gerne, auch von Frau Senatorin, wie der Sachstand bei der Neubesetzung des Amtes ist.

Vorsitzende Canan Bayram: Vielen Dank! – Dann beginnen wir nun mit der Stellungnahme der Anzuhörenden, und danach folgt eine Runde, in der die Mitglieder des Ausschusses ihre Fragen stellen können. Im Anschluss daran haben wir nochmals die Gelegenheit, diese Fragen zu beantworten. Sofern danach noch Zeit bleibt, würde ich dann eine zweite Fragerunde durchführen. Die Anzuhörenden haben vielleicht schon die Information erhalten: Es ist relativ üblich bei den Anhörungen hier, dass wir versuchen, den Zeitrahmen von fünf Minuten, soweit es geht, einzuhalten. Ich weiß, das ist eine ganz schreckliche Herausforderung, weil Sie natürlich viel Fachwissen haben und wir auch viele Fragen stellen als Abgeordnete. Dennoch ist es gut, sich das so ein bisschen klarzumachen, dass es auch für die Diskussion sehr hilfreich ist, wenn die Wortbeiträge einen zeitlichen Rahmen haben. Ich werde aber dennoch bemüht sein, dass ich ein bisschen darauf achte, dass es ausgewogen ist, werde das also nicht so streng anwenden. – Wir fangen in der Reihenfolge an, die mir vorgeschlagen wurde. – Herr Dr. Schneider, bitte schön, Sie haben das Wort!

Dr. Jürgen Schneider (SenIAS, Landesbeauftragter für Menschen mit Behinderung): Vielen Dank, Frau Vorsitzende! – Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich freue mich darüber, dass heute nach vielen Jahren wieder ein allgemein behindertenpolitisches Thema auf der Tagesordnung steht, so allgemein, dass ich mir vorgenommen hatte, die Gelegenheit zu nutzen, auch den neuen Abgeordneten bei meiner vermutlich letzten Anhörung – das ist gerade schon angeklungen – das Thema Behindertenpolitik näherzubringen. Ich bitte schon jetzt um Nachsicht, dass ich Probleme mit der Redezeit haben werde. Natürlich hätte ich jetzt schon eine Reihe von Punkten von Herrn Seerig aufgreifen können. Über jedes dieser Themen könnte man fünf Minuten und länger sprechen. Ich hatte mir aber, wie gesagt, vorgenommen, etwas grundsätzlicher zu werden. Vielleicht können die Kolleginnen und der Kollege auf die Einzelpunkte – das werden sie sicher auch – noch eingehen.

Die Ausgangsfrage muss lauten: Wo stehen wir behindertenpolitisch? Welchen Stellenwert haben Behindertenpolitik und Behindertenbelange heute? – Meine provokante These schon an dieser Stelle ist: Der Stellenwert der Behindertenpolitik ist trotz einiger Lichtblicke, auch in den letzten Jahren, deutlich gegenüber insbesondere den Neunzigerjahren gefallen und das trotz UN-Behindertenrechtskonvention. Dafür gibt es viele Beispiele. Viele Abwehrkämpfe gegen Verschlechterungen müssen geführt werden. Ich nenne nur die Kündigung des Wall-Toilettenvertrages bereits im Jahr 2013. Erfahren haben die betroffenen Menschen mit Behinderungen und auch ich allerdings erst im letzten Jahr, dass diese Kündigung erfolgt ist, obwohl das Landesgleichberechtigungsgesetz eine Informationspflicht der Verwaltung gegenüber dem Landesbeauftragten vor Ausführung einer Maßnahme, die Menschen mit Behinderungen betrifft, vorsieht. Wer will das bei den öffentlichen barrierefreien Unisextoiletten bestreiten?

Bevor ich zum Verständnis der gegenwärtigen Situation auf die Besonderheiten der behindertenpolitischen Entwicklungen in Berlin eingehe, möchte ich zunächst erläutern, warum ich

diese Übersicht verteilt habe. Herr Seerig hat sie schon kurz angesprochen. Diese Übersicht enthält aktuelle Zahlen und Prognosen im Rahmen der demografischen Entwicklung und definiert unter anderem die Personenkreise, für die Behindertenpolitik aktuell oder vorbeugend wirksam wird. Ergänzen könnte man sie noch um die Eingliederungshilfeempfänger in Berlin. Das sind – Stand 31. Dezember 2015 – 28 726 Menschen. Die sie betreffenden Hilfen werden in der Öffentlichkeit, wie z. B. bei der Diskussion des Bundesteilhabegesetzes im letzten Jahr, häufig als Kostenfaktor dargestellt, den es zu begrenzen gilt. Behindertenpolitik wurde ursprünglich in der alten Bundesrepublik gänzlich mit Behindertenhilfe gleichgestellt, während Teilhabeansprüche als menschenrechtliche Ansprüche erst über die Behindertenbewegung in den Siebzigerjahren eingefordert wurden. Bereits Anfang der Achtzigerjahre war Berlin das erste Bundesland, das Versuche unternahm, menschenrechtliche Ansätze als Teilhabeansprüche in der Behindertenpolitik zu verfolgen, lange vor der UN-Behindertenrechtskonvention. 1987 wurde die Behindertenpolitik aus der Krise des damaligen Sonderfahrdienstes Telebus heraus offiziell mit dem Senatsbeschluss zum Senatsprogramm Behindertenfreundliches Berlin als Querschnittsaufgabe definiert. 1992 wurden dann die Leitlinien zum Ausbau Berlins als behindertengerechte Stadt beschlossen, und die Olympia- und Paralympicsbewerbung in der damaligen Zeit hat uns dann – würde ich so sagen und einschätzen – in den nächsten Jahren die goldenen Jahre der Behindertenpolitik beschert.

1994 wurde auf der Bundesebene das Grundgesetz erweitert, das Benachteiligungsverbot für Menschen mit Behinderungen, Artikel 3. Ein Jahr später folgte Berlin mit dem Artikel 11 der Verfassung von Berlin, und das ist ganz wichtig. Aus der Erkenntnis heraus, dass ein Benachteiligungsverbot noch lange keine Chancengerechtigkeit schafft, enthält die Berliner Verfassung über das Benachteiligungsverbot hinaus die Verpflichtung des Landes zur Herstellung gleichwertiger Lebensbedingungen von Menschen mit und ohne Behinderung. Darum beneiden uns noch viele Bundesländer, also ist das eigentlich eine Verpflichtung zum generellen Nachteilsausgleich.

1999 wurde dann das bundesweit erste Landesgleichberechtigungsgesetz als Bestandteil eines Artikelgesetzes zur Umsetzung dieses Artikels 11 verabschiedet. Das war ein gewaltiger Kraftakt für das Abgeordnetenhaus, für die Verwaltung und die Behindertenbewegung und Vorbild für andere Bundesländer und auch für das Behindertengleichstellungsgesetz des Bundes im Jahr 2002.

2001 wurden dann im Zuge des damaligen Koalitionsvertrages die Arbeitsgruppen Menschen mit Behinderungen, die es schon in der Sozialverwaltung mit anderen Verwaltungen zusammen gegeben hat, auf alle Senatsverwaltungen übertragen. Das hat natürlich mehr Beteiligung und Partizipation gefördert. Das waren – für die, die es nicht wissen – quasi Runde Tische zu weitgehend – zu damaliger Zeit – einvernehmlichen Abstimmungen zwischen den Verwaltungen, Verkehrsträgern und anderen und Behindertenvertretern.

2006 richteten sich dann große Erwartungen der Menschen mit Behinderungen auf das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz – AGG. Dazu die Anmerkung, dass die folgenden Ausführungen, die ich dazu mache, sich keineswegs gegen die berechtigten Anliegen der anderen Diversity-Gruppen, die Ziel dieses Gesetzes sind, richten, sondern es geht mir ausschließlich darum, wie die Interessen von Menschen mit Behinderung dabei zur Geltung kommen oder auch nicht. – Im Zuge dieses Gesetzes wurde auf der Bundesebene eine Antidiskriminierungsstelle geschaffen, auf der Landesebene die Landesantidiskriminierungsstelle – LADS.

Damit begann ohne großen Nutzen für Menschen mit Behinderung – das liegt auch an der Reichweite des Gesetzes – die Tendenz der Subsummierung von Behindertenbelangen unter die Diversity-Perspektive, ohne dass bis heute kritisch reflektiert wurde, dass Menschen mit Behinderung gleich mehrere Alleinstellungsmerkmale gegenüber den anderen Diversity-Gruppen haben, mal abgesehen davon, dass sie auch alle anderen Diversity-Merkmale in sich selbst vereinigen können.

Erstens betrifft das den Aspekt Chancengleichheit. Chancengleichheit können Menschen mit Behinderungen häufig nur mit dauerhaften Nachteilsausgleichen erreichen und nicht nur mit temporären, die es auch für andere Gruppen geben muss. – Zweitens: Schwerstbehinderte können häufig im Gegensatz zu allen anderen Gruppen auch bei optimaler Antidiskriminierungspolitik, andauerndem Nachteilsausgleich und größten persönlichen Anstrengungen kein unabhängiges und am Durchschnitt der Bevölkerung orientiertes sozial auskömmliches Leben führen. An dieser besonderen Herausforderung scheitern auch die Antidiskriminierungsstellen, und das ist einer der Gründe, dass Menschen mit Behinderungen im Unterschied zu anderen Personengruppen in ihren Aktivitäten so selten vorkommen, obwohl sie auch für Menschen mit Behinderungen zuständig sind. Menschen mit Behinderungen nehmen diesen Mangel wahr und sehen sich auch in der Konkurrenz um öffentliche Aufmerksamkeit benachteiligt. 2008 hätte man das heilen können mit der fünften Antidiskriminierungsrichtlinie der EU, die von der EU verabschiedet wurde, aber seit dieser Zeit insbesondere von Deutschland blockiert wird, zusammen mit Tschechien. Wenn man das gemacht hätte, dann hätte man die menschenrechtlichen Ansprüche von Menschen mit Behinderungen erweitert und auf Lebensbereiche erstreckt, die für sie deutlich relevanter sind. Das ist aber nicht geschehen.

2009 kam dann die UN-Behindertenrechtskonvention mit der Definition der menschenrechtlichen Ansprüche von Menschen mit Behinderungen in allen Lebenslagen. Der Senat hat darauf mit dem Aktionsprogramm 2011 reagiert, nicht als erstes Bundesland, aber doch ziemlich schnell. Dieses Aktionsprogramm enthielt aber weitgehend nur Maßnahmen, die sowieso geplant waren, und deshalb kam es auch noch im Zuge des Senatsbeschlusses dazu, zehn behindertenpolitische Leitlinien vorzulegen, die dann über die Legislaturperiode hinaus 2015 konkretisiert wurden.

Der weitgehende Stillstand in den letzten Jahren wurde zum Teil nicht nur in Berlin durch den verschwenderischen Umgang mit neuen Begrifflichkeiten überspielt. So wurden integrative Einrichtungen über Nacht zu inklusiven Einrichtungen umetikettiert und Design for all, häufig schön und gut, wird aber auch häufig zur Barrierefreiheit Light. Die Erwartungen, dass sich ein Disability-Mainstreaming auch in anderen Verwaltungen durchsetzen würde, haben sich in den letzten Jahren und auch im ersten halben Jahr in der neuen Legislaturperiode nicht erfüllt. So bleibt doch wieder vieles an der für Soziales zuständigen Senatsverwaltung hängen. Nicht für die Ersatzvornahme, aber für die Motorfunktion muss deshalb der behindertenpolitische Bereich in der Sozialverwaltung selbst und beim LfB besser aufgestellt werden. Nur dann kann das dringend notwendige Artikelgesetz zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention inklusive des Landesgleichberechtigungsgesetzes mit der Stärke und Struktur in Angriff genommen werden, die 1999 zur Verfügung stand.

Abschließend gilt es festzuhalten, dass die Arbeitsgruppen Menschen mit Behinderungen in allen Senatsverwaltungen, die jetzt auch gesetzlich geregelt werden sollen, nur dann ihre wichtige Querschnittsfunktion wahrnehmen können, wenn sie in der Hierarchie der jeweiligen

Häuser so zentral verankert sind, dass sie nach innen und nach außen Wirkung erzielen können. Dies gilt auch für die Mitarbeiter der Senatsverwaltungen, die in der ressortübergreifenden Arbeitsgruppe zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention vertreten sind. Wenn das nicht der Fall ist, dann werden wichtige Vorhaben der Häuser, die Menschen mit Behinderung betreffen, wie das Beispiel der Toiletten zeigt, erst zu spät erkannt und bekannt und lösen bei den betroffenen Menschen Enttäuschungen und Ängste aus und verursachen letztlich, das kann man jetzt ganz deutlich verfolgen, auch bei den jeweiligen Verwaltungen möglicherweise erheblich mehr Aufwand auch auf der politischen Ebene, als bei rechtzeitiger Information und Abstimmung. – Vielen Dank! Ich freue mich auf Ihre Nachfragen.

Vorsitzende Canan Bayram: Vielen Dank, Herr Schneider! – Als Nächste hat Frau Akgün das Wort! – Bitte schön!

Yildiz Akgün (MINA – Leben in Vielfalt e. V.): Ich grüße Sie erst einmal ganz herzlich. Mein Name ist Yildiz Akgün. Ich leite den Verein MINA – Leben in Vielfalt e. V. Das ist eine Kontakt- und Beratungsstelle für Familien, insbesondere mit Migrationshintergrund, mit Kindern mit Behinderung. Seit Kurzem haben wir ein Projekt auch für Familien mit Fluchterfahrungen und Kindern oder Familienangehörigen mit Behinderungen.

Ich bin heute eingeladen worden, aus unserer Sicht das Thema Migration und Behinderung miteinzubringen und habe dabei festgestellt, dass bei der Entwicklung der Leitlinien leider das Thema Migration fast gar nicht berücksichtigt wurde. Das ist sehr traurig. Da stellt man sich natürlich die Frage: Ist die Bewusstseinsbildung erreicht? Ist es angekommen? – Aus unserer Sicht ist es nicht angekommen. Erst dann, wenn es in allen Köpfen angekommen ist, sind wir am Ziel. Wir brauchen die Politik der Integration sowie Inklusion für ein zunehmendes Bewusstsein, für Diversität in der Bevölkerung. Trotz 50 Jahren Migrationsgeschichte stehen wir fast immer noch ganz am Anfang. Bei vielen Beratungseinrichtungen, sowohl öffentliche als auch private Träger, fehlt vielfältiges Personal. Bei Bedarf werden immer noch keine Kommunikationsmittler eingesetzt.

In allen Schwerpunkten müssen Migration und Flucht berücksichtigt werden. Das dürfen wir nicht vergessen. Migrations- und Behindertenarbeit sind zwei vollständig voneinander getrennt bestehende Bereiche. Doch sollten beide Bereiche miteinander vernetzt und in Verbindung gebracht werden, damit sie gemeinsam voneinander profitieren und Schnittstellen aufdecken, z. B. der Behindertenbeauftragte mit dem Migrationsbeauftragten. Diese Zusammenarbeit ist nicht wegzudenken.

Um das Bewusstsein in der Gesellschaft zu festigen, müssen alle Veranstaltungen, Angebote und Feste für alle mitbedacht und zugänglich gemacht werden. Barrieren sind Diskriminierungen. Durch Selbststärkung und Vertretung der Betroffenen erreichen wir das Recht auf Selbstbestimmung, und diese Plattform muss für diese Menschen noch geschaffen werden. Um das Ziel zu erreichen, müssen wir die Menschen da erreichen, wo sie stehen. Dafür muss es die speziellen Einrichtungen und Beratungsstellen geben. Ebenso ist es uns ganz wichtig, dass die leichte Sprache überall ankommt.

Barrieren – ich habe mich natürlich auch nach den Leitlinien orientiert –, darf es beim Erhalt von Information und Kommunikation von einzelnen Menschen nicht geben. Jeder Mensch hat das Recht auf Information und Kommunikation, und diese Wege müssen allen ermöglicht

werden. An finanziellen Mitteln darf es in der Umsetzung auch nicht fehlen, wenn sich eine Einrichtung oder Organisation barrierefrei machen möchte. Barrierefreiheit bei der ärztlichen Versorgung ist eine Notwendigkeit. Zur Umsetzung dürften nur fachlich geschulte Dolmetscher hinzugezogen werden. Ärzte und öffentliche Dienste fordern von den Ratsuchenden, diese Erfahrungen machen wir ganz besonders bei den Familien mit Fluchterfahrungen, dass sie die Dolmetscher mitzubringen haben. Die Ratsuchenden haben die Dolmetscher nicht in ihren Taschen. Das kann man von den Leuten nicht verlangen. Krankenhäuser und Ämter müssen barrierefrei zertifiziert sein und dazu verpflichtet werden. Das sind räumliche Barrieren sowie auch Kommunikationsbarrieren, die abgeschafft werden müssen. Es werden nicht zu Ende gedachte neue Barrieren aufgebaut. Nicht nur die Toiletten, Herr Dr. Schneider, sondern auch z. B. bei den Bürgerämtern sind die Terminvergabe über das Internet oder die bargeldlose Bezahlung Barrieren.

Auf die Themen Bildung und Arbeit möchte ich nicht eingehen, da ich mir sehr gut vorstellen kann, dass meine Kolleginnen oder Kollegen sich diese Themen bestimmt vorgenommen haben. Teilhabe ist uns aber ein genauso wichtiges Thema. Für eine gleichberechtigte Teilhabe braucht es den intensiven Einsatz der Eingliederungshilfe. Alle Sport- und Freizeitaktivitäten sollten für jedermann barrierefrei erreichbar und durchführbar sein. Die Selbsthilfeplattformen sollten gestärkt und gestützt werden, denn daraus können Bedürfnisse und der Zugang ausgearbeitet werden wie z. B. Migration und Behinderung, Flucht und Behinderung sowie gehörlose Menschen oder Blinde usw.

Auf den Schwerpunkt Selbstbestimmung möchte ich auch eingehen. Menschen mit kognitiven Beeinträchtigungen und Menschen mit Kommunikationsbarrieren werden im System sehr vernachlässigt. Sie können sich nicht selbst äußern und ihre Rechte einfordern, wenn sie keine starken Vertreter haben. Wir machen immer wieder die Erfahrung, dass Menschen mit Migrationshintergrund und Angehörige mit Behinderungen, wenn sie über ihre Rechte nicht ausreichend informiert sind, sich selbst nicht ausreichend vertreten können und keinen ausreichend starken Vertreter haben, im ganzen System sehr stark vernachlässigt sind.

Wir reden immer vom selbstbestimmten Wohnen, aber es bestehen nicht ausreichende Möglichkeiten sowie alternative Wohnmöglichkeiten. Aus Not werden Menschen in frei werdende Wohngruppen oder Heime untergebracht. Wir können nicht von selbstbestimmtem Wohnen reden, denn es gibt keine Wahlmöglichkeit. In den bewilligten Neubauten müssen barrierefreie Wohnungen vorgesehen sein. Selbstbestimmtes Arbeiten: Die Zugänge in die Arbeitsmöglichkeit sind ebenso sehr erschwert. Selbstbestimmte Bildung ist ebenso erschwert. Es gibt wenig Berufe mit niedrigschwelligem Berufszugängen. Menschen mit Behinderungen haben ein sehr eingeschränktes selbstbestimmtes Leben, da sie meistens auf Grundsicherung angewiesen sind und kaum eine Möglichkeit haben, da herauszukommen. In einer Wohngemeinschaft oder in einem Wohnheim haben sie nur das Taschengeld zur Selbstbestimmung, was sehr traurig ist. Die Taschengeldhöhe beträgt 110 Euro, und das nennt sich: Barbetrag zur persönlichen Verfügung.

Für ein selbstbestimmtes Leben sollten in allen Entwicklungsprozessen die individuellen Bedürfnisse der Personen Beachtung finden. Die amtlichen Betreuer sollten ebenso kontrolliert werden, ob sie zum Wohle des Betreuten handeln. Für eine gleichberechtigte Teilhabe aller Menschen müssen die individuellen Wege der einzelnen Personen geschaffen werden.

Sicherstellung: Menschen mit Behinderungen sollen alle Voraussetzungen für eine gleichberechtigte Teilhabe erfüllt bekommen. Sie sind keine Bittsteller. Sie erhalten ihre Rechte. Für den Erhalt ihrer Rechte sollten alle Mittel zur Verfügung gestellt werden. Bei vielen öffentlichen Einrichtungen benehmen sich die Mitarbeiter zum Teil so, als ob sie die Leistungsgeber sind und diese gestatten würden. Sichergestellt werden müssen Maßnahmen mit kognitiven und psychischen Erkrankungen, um sie vor sexuellen Belästigungen oder Missbrauch zu schützen. Für Nachteilsausgleiche bzw. Antragsverfahren muss man oft in Widerspruch gehen, um die Leistung tatsächlich zu erhalten. Wir sind der Meinung, dass alle Anbieter der Behindertenhilfe oder Ämter von einer externen Stelle überprüft werden sollten. Ebenso sollten die Menschen mit Behinderung eine unabhängige Beratungsstelle als Anlaufstelle haben, die auch bei der Rechtseinforderung anerkannt und unterstützend tätig werden kann. Die Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes sollte überprüft werden, ob es auch tatsächlich bei den Nutzerinnen und Nutzern ankommt.

Um diesen Anforderungen zuvorzukommen, besteht unsere Arbeit darin, dass wir eine Beratung der Betroffenen und Angehörigen in leichter Sprache anbieten sowie auch in Muttersprache. Wir stärken das Selbstbewusstsein. Informationsdefizite werden abgebaut. Ängste und Befürchtungen gegenüber Institutionen und Einrichtungen werden abgebaut. Selbsthilfegruppen von Familien mit Behinderungen und Migrationshintergrund werden gegründet und begleitet. Eine Brücke zur inklusiven Gesellschaft wird gebildet. Kooperationen und Vernetzung im Bereich der Behindertenhilfe sowie Migrationsarbeit werden gewährleistet. Fachspezifische Infoveranstaltungen werden angeboten. Unsere Ziele erreichen wir auch darin, dass wir mit der Stärkung der Elternkompetenzen die Selbstständigkeit der Betroffenen fördern und ihre Kinder damit auch erreichen. Die Bewusstseinsbildung steht in oberster Linie. Sie sollen ihre Interessen selbst vertreten lernen. Durch Selbstvertretung werden Bildung, Erziehung, Arbeit, Wohnen und Tagesstruktur gefördert. Damit sollen sie an den Wegestrukturen gleichberechtigt teilnehmen, und ihre Stimme soll gehört werden. Jeder Mensch erhält bei uns die Möglichkeit, sich vollständig und gleichberechtigt an allen gesellschaftlichen Prozessen zu beteiligen, und zwar von Anfang an und unabhängig von der individuellen Fähigkeit, ethnischer wie sozialer Herkunft, Geschlecht oder Alter. – Für Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung. – Ich bedanke mich!

Vorsitzende Canan Bayram: Vielen Dank, Frau Akgün! – Ich will der Transparenz halber sagen, dass das natürlich ein bisschen mehr als fünf Minuten waren und dass dann die Bitte wäre an die weiteren Anzuhörenden, jetzt die Zeit nicht wieder gutzumachen, sondern dass das sozusagen der neue Maßstab ist, an dem wir uns im Sinne auch der Gleichheit der Anzuhörenden orientieren. Manchmal ist es so, dann gibt einer eine andere Linie vor, als vielleicht gedacht war. – Herr Litschke, Sie sind der Nächste. – Bitte, Sie haben das Wort!

Peter Litschke (Monitoringstelle UN-Behindertenrechtskonvention des Deutschen Instituts für Menschenrechte e. V.): Vielen Dank, Frau Vorsitzende! – Sehr geehrte Frau Senatorin! Sehr geehrte Abgeordnete! Sehr geehrter Herr Staatssekretär und sehr geehrte Damen und Herren! Ich möchte mich ganz herzlich im Namen des Deutschen Instituts für Menschenrechte bedanken, heute hier eine Stellungnahme abgeben zu dürfen. Kurz zu meinem Hintergrund: Die Monitoringstelle UN-Behindertenrechtskonvention des Deutschen Instituts für Menschenrechte ist 2009 nach Ratifizierung der UN-Behindertenrechtskonvention und nach Inkrafttreten der UN-BRK in Deutschland eingerichtet worden. Unsere Aufgabe ist die Förderung der Einhaltung der Rechte von Menschen mit Behinderung und die Überwachung der Umsetzung der UN-BRK in Deutschland. Wir sind eine unabhängige Institution, keiner politischen Richtung zugeordnet. Wir sind einzig und allein der UN-Behindertenrechtskonvention verpflichtet.

Seit 2012 gibt es das vom Berliner Senat zugewendungsfinanzierte Projekt Monitoringstelle Berlin, mit dem wir den Berliner Senat und die Senatsverwaltung für Soziales bei der Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention beraten. Unsere Arbeitsschwerpunkte sind die sogenannte Normenprüfung, also die Prüfung von Berliner Rechtsmaterien auf Vereinbarkeit mit der UN-Behindertenrechtskonvention, und Beratung zum von Herrn Schneider schon angesprochenen Artikelgesetz.

Unser zweiter Arbeitsschwerpunkt ist die Erstellung thematischer Berichte. Wir haben 2015 einen Bericht zur Umsetzung der behindertenpolitischen Leitlinien bei ausgewählten Schwerpunkten veröffentlicht, 2016 einen Bericht zur Umsetzung von Artikel 19 – unabhängige Lebensführung, selbstbestimmtes Leben –, und Herr Seerig, Sie hatten es erwähnt, es geht auch um Mobilität. Wir arbeiten dieses Jahr an einem Bericht zur Mobilität. Das ist nicht zu verwechseln mit dem vom Senat zu erstellenden Mobilitätskonzept. Die Arbeit zur Mobilität wird nächstes Jahr veröffentlicht.

Heute geht es um die Leitlinien der Behindertenpolitik. Für uns ist es besonders wichtig, dass solche Leitlinien menschenrechtlich ausgerichtet sind. Das heißt, das Ziel staatlichen Handelns muss die Achtung, der Schutz, die Gewährleistung und die Wahrung von Menschenrechten sein. Vor diesem Hintergrund möchte ich gern drei Punkte erwähnen, die uns besonders wichtig sind. Es geht zum einen um die eingangs erwähnte Normenprüfung, zum anderen um die Empfehlungen der Vereinten Nationen, die Deutschland 2015 geprüft haben und Forderungen und Empfehlungen zur weiteren Umsetzung abgegeben haben, und zum dritten um die Erstellung eines Aktionsplans. Vorwegstellen möchte ich, auch an Herrn Schneider anknüpfend: Behindertenpolitik ist nicht nur Aufgabe des Ressorts Soziales, sondern des Senats und aller Ressorts.

Mein erster Punkt ist die Normenprüfung: Wir haben seit 2012 ungefähr 13 Gesetze auf Vereinbarkeit mit der UN-Behindertenrechtskonvention geprüft und bei all diesen Gesetzen erheblichen gesetzgeberischen Änderungsbedarf festgestellt. Wenige dieser Gesetze sind bis jetzt geändert oder novelliert worden, und die Gesetze, die geändert worden sind, sind in Teilen nicht im Einklang mit der UN-Behindertenrechtskonvention novelliert worden. Als Beispiel wäre das PsychKG zu nennen, das letztes Jahr vom Abgeordnetenhaus und vom Senat verabschiedet worden ist. Das ist in Teilen nicht vereinbar mit der UN-Behindertenrechtskonvention. Gleiches gilt für die Berliner Bauordnung. Eines der Gesetze, die wir geprüft haben, die noch nicht angefasst worden sind, weil Herr Seerig es erwähnte, ist das Schulge-

setz. In der Koalitionsvereinbarung steht, dass die Ergebnisse unseres Normenkontrollverfahrens umgesetzt werden sollen. Wir würden uns sehr wünschen, wenn dies geschieht, nicht nur in Form des Landesgleichberechtigungsgesetzes, sondern auch mit den anderen von uns geprüften Gesetzen. Die Ergebnisse liegen den zuständigen Senatsverwaltungen vor.

Als zweiten Punkt zur abschließenden Bemerkung des UN-Fachausschusses: Ich kann das kurz erklären: Der UN-Fachausschuss für die Rechte von Menschen mit Behinderungen ist das Vertragsorgan der UN-Behindertenrechtskonvention. Das ist ein Gremium aus 18 Expertinnen und Experten, die die Umsetzung der UN-BRK weltweit überwachen und Empfehlungen abgeben. Eine der Aufgaben dieses Gremiums ist die sogenannte Staatenprüfung. Mitgliedsstaaten der UN-Behindertenrechtskonvention müssen einen Staatenbericht einreichen. Dieser Bericht wird dann geprüft, auch in Konsultationen mit der Zivilgesellschaft, und das Ergebnis dieser Staatenprüfung durch den UN-Fachausschuss für die Rechte von Menschen mit Behinderungen sind die sogenannten abschließenden Bemerkungen. Das ist ein Empfehlungs- und Forderungskatalog, wie der Staat die UN-BRK weiterhin umsetzen kann und sollte. Für eine menschenrechtlich ausgerichtete Behindertenpolitik sind diese abschließenden Bemerkungen unerlässlich. Diese sollten vom Land Berlin aufgegriffen werden. Zum Beispiel werden auch geflüchtete Menschen mit Behinderungen dort mehrfach erwähnt. Es wird die Aufhebung der Wahlrechtsausschlüsse gefordert, die es in Berlin immer noch im Wahlgesetz gibt. Als anderes Beispiel wird die schrittweise Abschaffung der Werkstätten von Menschen mit Behinderungen gefordert.

Last but not least der dritte Punkt: Die Erstellung eines menschenrechtlich ausgerichteten Aktionsplans zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention. Das ist auch eine Forderung des eben erwähnten UN-Fachausschusses. Jedes Bundesland soll einen menschenrechtlich ausgerichteten Aktionsplan mit konkreten Maßnahmen erstellen und den natürlich auch im Bereich der UN-Behindertenrechtskonvention umsetzen. Berlin hat die behindertenpolitischen Leitlinien, Herr Schneider hat es erwähnt. Es gibt die Konkretisierung. Alle anderen Bundesländer haben mittlerweile einen Aktions- oder Maßnahmenplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention. Einzig Berlin hält noch an den behindertenpolitischen Leitlinien fest. Wir haben eine ländervergleichende Studie in Auftrag gegeben, wo wir alle Aktionspläne der Länder – damals waren es 13 Aktionspläne inklusive der behindertenpolitischen Leitlinien Berlins – überprüft haben. Berlin schneidet dort teilweise schlechter ab als die anderen Aktionspläne. Der Vorteil eines solchen Aktionsplans ist, dass man Behindertenpolitik systematisch koordinieren kann, dass es menschenrechtlich ausgerichtet ist, dass alle Ressorts beteiligt werden und vor allen Dingen, dass er mit konkreten Maßnahmen unterlegt wird, für die natürlich auch Mittel bereitgestellt werden müssten.

Wir haben jetzt die Situation: Es gibt die abschließenden Bemerkungen des Fachausschusses. Das sind Empfehlungen, die Berlin umsetzen muss. Die behindertenpolitischen Leitlinien laufen bis 2020, und die Legislaturperiode geht bis 2021; sie hat gerade begonnen. Das ist die günstige Situation, jetzt den Senat damit zu beauftragen, einen menschenrechtlich gestützten Aktionsplan noch in dieser Legislaturperiode auf die Beine zu stellen. – Dabei würde ich es gern erst mal belassen, und ich freue ich auf Ihre Rückfragen. Danke!

Vorsitzende Canan Bayram: Herzlichen Dank, Herr Litschke! – Als Nächstes hat Frau Loos das Wort. – Bitte schön!

Stephanie Loos (Kooperationsverbund Autismus Berlin gGmbH – KVA Berlin –): Ich freue mich, hier zu sein und hatte mir schon zurechtgelegt, dass ich ungefähr 8,59 Minuten brauche, vielleicht auch 9,59 Minuten. Vorgestellt wurde ich schon kurz in meiner Funktion der Netzwerk- und Öffentlichkeitsarbeit. Ich sage dann immer noch dazu: sowie der Spezialberatung beim Kooperationsverbund Autismus Berlin. – Ich komme allerdings aus einer ganz anderen Ecke, der Berliner Elternselbsthilfe – und inzwischen nicht mehr nur zum Thema Autismus, sondern gerade an den großen Schnittstellenthemen, die alle Eltern von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen betreffen. Ich habe sozusagen mein großes Hobby 2013 zum Beruf gemacht. Meine persönlichen Belastungen um meinen Sohn und meine Erfahrungen ermöglichen mir und sehr vielen Müttern relativ wenig oder nur begrenzt Berufstätigkeit, aber viele Erfahrungen, um andere weiterzubringen.

Wir haben da schon den ersten kritischen Stichpunkt, und zwar die Armut von Familien mit Kindern mit Behinderungen; das ist inzwischen mehrfach in Studien belegt worden und viel zu häufig anzutreffen. Es fehlt einfach die Unterstützung für diese Familien.

Die bei Berliner Elternselbsthilfe anzutreffenden Behinderungen der Kinder sind sehr unterschiedlich. Die Eltern haben angefangen, zu schauen, wie man sich in der Stadt vernetzt, also die Schnittstelle Familien mit Migrationshintergrund und Zuwanderungsgeschichte, die unterschiedlichen Behinderungsarten und ihre Bedürfnisse gerade im Bereich der Kinder und Jugendlichen, um die unterschiedlichen Erfahrungen gezielt weiterzugeben. Ein Beispiel für die Belastung dieser Familien ist die interne Vorgabe in Jugendämtern, nur begrenzt Hilfen zur Verfügung zu stellen. Es gibt nur zehn Stunden insgesamt zur Unterstützung an ambulanter Einzelfallhilfe, Förderung etc. pp. und nicht etwa bedarfsgerecht, so, wie es für Kinder und Jugendliche mit schweren Behinderungen vonnöten ist. Das ist ein Punkt. Am Ende unter den sowieso schon bestehenden Belastungen für das Recht auf bedarfsgerechte Unterstützung für ein Kind zu streiten, ist einfach unzumutbar, und es geht unglaublich viel Zeit drauf. Das ist schon schwierig, und es geht an dem Punkt weiter, wenn Träger, die Hilfen zur Verfügung stellen, nicht etwa zu den Familien, in die Kita, in die Schulen fahren können, also wirklich sozialraumorientiert, so, wie es verlangt wird, arbeiten können, weil ihnen Fahr- oder Aufsuchszeiten nicht finanziert werden, sondern die Familien, die sowieso schon belastet sind, ihre Kinder aufgrund einer speziellen Behinderung oder eines besonderen Trägers, den sie brauchen, quer durch die Stadt fahren müssen, z. B., dass man aus Marzahn-Hellersdorf nach Reinickendorf muss, kreuz und quer durch die Stadt. Das alles müssen Eltern, insbesondere von schwer beeinträchtigten Kindern und Jugendlichen in ihrem Alltag meistern. Wenn das alleinerziehende Mütter oder Väter sind, sieht es noch ganz anders aus. Wenn noch eine Zuwanderungsgeschichte dazu kommt, wird das Spektrum noch größer. Das sind keine angemessenen Vorkehrungen für die Familien, für die Kinder und Jugendlichen. Inklusion bedeutet individuelle Unterstützung, Förderung zu bieten, und zwar am Lebensort des Kindes, der Familie und nicht weit weg, wo sie sich nicht den ganzen Tag aufhalten. Durch diese unnötig hohen Barrieren müssen Familien schwerstbeeinträchtigter Kinder und Jugendlicher noch mehr Belastungen auf sich nehmen, alles selbst organisieren, die Zeit aufbringen, Erwerbstätigkeit teilweise sausen lassen oder gar nicht erst haben, nur dass ihr Kind zu den Hilfen kommt, die es eigentlich am Lebensort braucht. Das ist eine große Belastung. Es gilt, zu erkennen und zu verstehen, dass diese vielen Belastungen systemische Ursachen haben und oft nur aufgrund von Finanzierungsvorbehalten entstehen.

Ich würde jetzt gern kurz auf die Behindertenpolitische Leitlinie 1 kommen, und zwar ist dort geschrieben, Aufgeschlossenheit, positive Wahrnehmung oder Förderung des gesellschaftlichen Bewusstseins wäre der Auftrag. Ihre bürokratischen und falsch ansetzenden sozialen Unterstützungssysteme müssen einfach verändert werden – das ist einfach so –, ansonsten läuft eine Sensibilisierung etc. ins Leere. Auch mit all dem anderen Gepudere – Entschuldigung, manchmal muss ich inzwischen auch solche Wörter benutzen –, wie „Teilhabe“, „Selbstbestimmung“, „Gleichbehandlung“, „Antidiskriminierung“ oder den Menschenrechten nach der UN-Konvention braucht man dann gar nicht erst anzufangen.

In Sachen Qualifizierung und Schulung, auch in der Behindertenpolitischen Leitlinie 1 aufgeführt – das ist auch mein Blickwinkel, meine Erfahrungen oder das, was auch andere Eltern mit viel Kompetenz anbieten –, ist Expertise von Eltern für ihre Kinder und Jugendlichen überhaupt nicht vorgesehen. Ich kam heute Morgen halb neun aus einer Kita in Zehlendorf. Es ist großartig: Sie wollten etwas Bestimmtes zu einer Behinderung wissen, und sie haben explizit eine Elternexpertise angefordert, weil sie wissen wollen, wie wir miteinander umgehen. Aber Eltern als Experten – Fehlannonce. Sie sind Experten für ihre Kinder, für die Belange der Kinder, für die Handicaps. Neben mir gibt es eine Reihe anderer, die gern solche Jobs machen würden, bezahlt natürlich, also Eltern mit höchster Expertise zu ihren Kids rein in die Fortbildung, rein in die Schulung auf allen Ebenen.

Ich habe seit nunmehr fast zwölf Jahren einen besonderen Fokus auf Kinder und Jugendliche mit schweren spezifischen Behinderungen, die einen umfassenden Unterstützungsbedarf und/oder auch einen sehr hohen Pflegebedarf haben, einschließlich ihrer Familien. Es sind zu häufig alleinerziehende Mütter. Die Belastungen dieser Familien sind enorm und steigen stetig, das erwähnte ich schon.

Leitlinie Nr. 2 – hier nur ein kurzes Beispiel: Mein Sohn ist bisher der einzige seiner Art, der es im Bereich der Regelschule – ich komme gleich zum Thema Bildung – in die Oberschule geschafft hat. Fragen Sie aber bitte nicht, wie. Warum fragt – als Beispiel – eine solche Schule, eine der ersten sogenannten Schwerpunktschulen in Berlin – vielleicht haben Sie schon davon gehört –, nichts zu dem aktuellen Umbau, der dort geschieht, Eltern wie mich als Experten in eigener Sache, was denn an Barrierefreiheit in ihren Augen für ihr Kind vonnöten sein würde? Dabei habe ich so etwas vor Jahren bereits in den Schattenbericht der BRK-Allianz an den UN-Menschenrechtsausschuss geschrieben. Eltern als Experten in Schule, in Bildung – das geht scheinbar gar nicht.

Leitlinie Nr. 3: Ich habe in der letzten Nacht, wie üblich, drei Unterlagen rausgeschickt. Die dürfen Sie heute Nacht bei einem Glas Wein in Ruhe lesen. Bildung: Sie kennen das Konzept Inklusive Schwerpunktschule, spätestens heute Nacht bei dem Glas Wein. Da steht, es solle eine gleichwertige Alternative zur Sonderschule sein. Außerdem wäre diese Schulform insbesondere für die 30 Prozent der Schülerschaft außerhalb von LES – Lernen, sozio-emotionale Entwicklung, Sprache – geschaffen. Also, eigentlich ist diese Schule geschaffen worden für die restlichen 30 Prozent, für Schülerinnen und Schüler mit schweren Behinderungen und hohen Unterstützungsbedarfen. Aktuell ist das noch als Schulversuch gestartet. Sechs Schulen sind in diesem Schuljahr gestartet, stehen kurz vor dem Ende des Schuljahres, und im Schulgesetz soll der Rechtsanspruch auf Regelschule sichergestellt werden, und zwar genau nur über diesen Anspruch auf Schwerpunktschule, also nicht etwa auf die Schule, die immer um

die Ecke ist, sondern der Rechtsanspruch auf die sogenannte Schwerpunktschule wird sichergestellt.

In meiner Beratungsarbeit und parallel im eigenen Erleben kann ich nur sagen, so hart wie es klingt, aber die Praxis ist so: Das Konzept und die Umsetzung sind eine Katastrophe. Die Schulen machen doch ihr eigenes Ding, weil all die Rahmenbedingungen, Personal, nicht passen, und so flickt man, ganz besonders ab der Oberschule. Es gibt einen ganz großen Unterschied zwischen den Schwerpunktschulen im Grundschulbereich und dann, wenn es ab der 7. Klasse in die Oberschule geht. Wie gesagt, ich habe den einzigen seiner Art jetzt in eine Oberschule bekommen, denn sie funktioniert komplett anders, mit noch viel weniger Ressourcen, die auch noch bemessen werden auf die Zumessung, die eigentlich für Sonderschulen gedacht sind mit viel kleineren Klassen. In den Schwerpunktschulen wird eine Ressource und eine Ausstattung suggeriert, die gleichwertig der Sonderschule sein soll. Die Bemessung orientiert sich aber an den Zumessungsrichtlinien für das zusätzliche Personal an den kleinen Klassen der Sonderschule, und das passt nicht. In den normalen Schulen, auch in den Schwerpunktschulen, sind zwischen 25 und 30 Kids, und dann drei bis fünf Kinder mit Behinderungen unterschiedlichster Art.

Wie kann es sein, das für Schwerpunktschulen Genehmigung erteilt werden, die noch nicht einmal warmes Mittagessen täglich anbieten? Für die Schüler mit einem Schwerpunkt, mit hohem Unterstützungsbedarf, mit einer Schwerbehinderung in einer Schwerpunktschule gibt es noch nicht einmal in einer dieser sechs ersten Schwerpunktschulen ein warmes Mittagessen. Warum wird hier eine Genehmigung erteilt?

Der größte Clou ist: Vielleicht hat der eine oder andere letzte Woche die „Morgenpost“ zum Thema Schulhelfer gelesen, ein sehr leidliches Thema in Berlin. Eigentlich ist das der größte Clou. Dazu habe ich Ihnen letzte Nacht Empfehlungen von Bundesebene geschickt, die inzwischen auch in einem neuen Qualitätsmodell in Berlin gelandet sind. Eigentlich gibt es etwas ganz Gutes – das liegt also bei der Senatorin, beim Finanzsenator – zum Thema Veränderungen der Schulhilfe in Berlin in Richtung Schulhilfe und Schulassistenten. Daran haben verschieden Ministerien, Rechtsabteilungen und die Zivilgesellschaft auf Bundesebene gearbeitet, unterschiedliche Institutionen wie der Kultusministerkonferenz, der großen SGB-VIII-Debatte inklusive Lösungen zugearbeitet, was diese Kostenexplosion im Bereich der Schulbegleitung angeht. In Berlin ist das in ein Qualitätsmodell übernommen worden. Ich habe es Ihnen zugeschickt, und zwar wird auch dort eigentlich das System der Klassenassistenten empfohlen und für Kids mit hohen und spezifischen Unterstützungsbedarfen, nicht sprechende Schüler, für die eigentlich die Schwerpunktschule geschaffen war, wirklich zu gucken und garantieren, eine persönliche Assistenz zur Verfügung zu stellen. Hier ist die Frage und die Bitte zu gucken, dass man in irgendeine Zusammenarbeit der unterschiedlichen Senatsverwaltungen kommt, um für diese Schülerschaft, für die die Schulen gedacht waren, wirklich zusätzlich bedarfsgerecht alles abzusichern.

Ich bin hier die Letzte im Bunde: Ich behandle gerade das Thema Kinder und Jugendliche. Eigentlich fängt bei denen alles an. Das ist die Basis, um weiter in Arbeit, Ausbildung usw. zu kommen. Ich finde es eine sehr verkehrte Welt, wenn es die Sparpakete gibt und diese Idee der Schwerpunktschule nicht umgesetzt wird, indem sie nicht für die Schülerschaft, für die sie eigentlich gedacht ist, ausgestattet wird, um möglicherweise Probleme nach der Schule abzuwenden oder den Weg in die Arbeitswelt so optimal wie möglich zu gestalten. An der Stelle

muss ich sagen: Die Fördergruppen, die Werkstätten und auch die Sonderschulen in Berlin werden seit ungefähr zwei bis drei Jahren überrollt von der Schülerschaft, die nun aus den sogenannten Regelschulen und auch aus den inklusiven Schulen kommt. Die Regelschulen bereiten sie in keiner Weise so vor, dass sie nicht in die Werkstatt kommen, sondern in Ausbildung, Arbeit, was auch immer. Die Berufsvorbereitung an den Schulen existiert nicht für die Schülerschaft. Sie kommen alle zurück in die Fördergruppen, in die Tagesbeschäftigung, in die Sonderschulen, denn sie schaffen es nicht mal mehr in die Werkstatt. Da läuft irgendetwas verkehrt.

Stellv. Vorsitzende Canan Bayram: Entschuldigen Sie bitte! Ich muss Sie jetzt doch unterbrechen, weil wir jetzt bei 13 Minuten bei dem Vortrag sind. Ich war, glaube ich, schon einigermaßen großzügig. Vielen Dank erst mal für Ihren Beitrag. – Ich muss noch kurz einen Hinweis geben für die Menschen, die uns im Livestream zuschauen: Es ist technisch nicht möglich, dass die Kamera auf die Anzuhörenden gerichtet ist. Deswegen haben Sie die ganze Zeit bei der Übertragung die Personen hier vorn gesehen, aber der Ton war jedenfalls okay. Das muss ich nur sagen, damit nicht die Erwartung besteht, dass sich das ändert. – Als Nächstes kommen wir zu Frau Pohl, die eine Powerpointpräsentation hat, sodass diejenigen, die sich das anschauen wollen, sich sinnvollerweise an den Rand setzen. Ich werde das jedenfalls tun. – Frau Pohl, Sie haben das Wort.

Ulrike Pohl (Paritätischer Wohlfahrtsverband, Landesverband Berlin e. V.): Sehr geehrte Frau Vorsitzende! Sehr geehrte Frau Senatorin! Sehr geehrter Herr Staatssekretär! Sehr geehrte Abgeordnete! Vielen Dank für die Einladung! Ich will mich heute auf drei Schwerpunkte beziehen und am Anfang, weil heute schon so viel über Kommunikation gesprochen wurde, feststellen: Wir sprechen hier über die Leitlinien der Behindertenpolitik, und wir haben keinen Gebärdensprachdolmetscher oder eine Gebärdensprechdolmetscherin da. Ich würde dem Abgeordnetenhaus gern empfehlen, mal darüber nachzudenken, ob man zumindest bei Themen, die Menschen mit Behinderungen betreffen, einen Gebärdensprachdolmetscher dazunimmt. Eigentlich gehört er in jede Debatte.

Ich würde als Erstes etwas zum Thema unterstütztes Wohnen, unterstützte Lebensführung sagen, zum Zweiten zum Thema Arbeit und Beschäftigung – da habe ich Sie mit Papieren gut eingedeckt – und als Drittes zum inklusiver Sozialraum.

Unterstütztes Wohnen, unterstützte Lebensführung: Deutschland spricht aktuell über eine Vielfalt der Lebensentwürfe. Hier empfiehlt der Paritätische Wohlfahrtsverband dem Abgeordnetenhaus, darüber nachzudenken, die Unterstützungsleistungen zum unterstützten Wohnen an die Realität der Lebensentwürfe anzupassen. Bisher ist es im Bereich der Menschen mit Behinderungen nicht so vielfältig. Wir haben ganze drei Lebensentwürfe, die wir unterstützen: Der eine ist betreutes Einzelwohnen, der zweite ist das Wohnen in Wohngruppen und der dritte ist Wohnen im Wohnheim. – Es geht bisher nicht darum, als Paar zusammenzuwohnen, als Familie oder gar mit Menschen ohne Behinderungen zusammen. Da braucht es dringend eine Überarbeitung der Systematik.

Es geht auch darum, die Unterstützungsleistungen an die Realität anzupassen, was Dienstleister hier erbringen. Es geht längst nicht nur um das Wohnen, sondern um vielfältige andere Sachen. Wir sprechen jetzt vom Bundesteilhabegesetz, das orientiert sein soll – ich sage das absichtlich so – an der internationalen Klassifikation der Funktionsfähigkeit, Behinderung

und Gesundheit. Da haben wir zum Beispiel neun Lebensbereiche, zu denen unter anderem das staatsbürgerliche Leben gehört. Diese Unterstützungsleistungen kommen bisher in den Leistungsbeschreibungen nicht vor, die letzten Endes zu einer Finanzierung führen.

Ich bitte den Ausschuss und das Abgeordnetenhaus auch darum, der Initiative von Frau Dr. Högl im Bund Unterstützung zukommen zu lassen, und zwar geht es darum, dass Mieterinnen und Mieter bzw. Untermieterinnen und -mieter in unterstützten Wohnformen an sich den wenigsten Schutz haben. Das liegt daran, dass sogenannte Trägerwohnungen als Gewebemietverträge gehandelt werden. Demzufolge kann relativ schnell gekündigt werden, und die Leidtragenden sind letzten Endes diejenigen Mieterinnen und Mieter, die am meisten Schutz brauchen.

Ich bitte Sie auch darum, die Schnittstelle Pflege und Teilhabe immer im Auge zu behalten. Ich weiß, dass da schon Gespräche stattfinden. Ich will nur ein Beispiel dazu sagen: Berlin war – das hat Herr Dr. Schneider schon ausgeführt – ziemlich fortschrittlich, was den Bereich persönliche Assistenz angeht. Die Insider wissen, dass es um den Leistungskomplex 32 geht, und wir haben jetzt in Berlin einen neuen Zuschnitt der Senatsverwaltungen. Ich empfehle dringend, regelmäßig zusammenzukommen, auch mit dem Ausschuss für Gesundheit, Pflege, Gleichstellung, um die Personengruppen wirklich nicht hinten herunterfallen zu lassen, für die jetzt die andere Senatsverwaltung zuständig ist. Gleichzeitig empfehle ich, darüber nachzudenken, ob man nicht auch Pflege- bzw. Assistenzleistungen ihrem Zweck nach beurteilt, und der Zweck ist nicht die Pflege, sondern der Zweck ist soziale Teilhabe. Insofern würde es Sinn machen, diese Menschengruppe hier zu verorten. Es geht um ein Bewusstsein – da kann ich gern noch mal wiederkommen – für das Thema Mehrfachdiskriminierung, insbesondere von Menschen, die in Einrichtungen leben, Menschen mit hohem Unterstützungsbedarf. Dazu gibt es viele Nachfragen: Was passiert mit deren Anspruch auf Leistungen zur Teilhabe?

In einem Dokument vom Institut für Menschenrechte – ich lese die auch – geht es um die Umsetzung von Artikel 19 der UN-BRK; darüber hatten Sie vorhin schon gesprochen. Je nachdem, welche Übersetzung man liest, heißt es entweder „selbstbestimmtes Leben“ oder „unabhängige Lebensführung“, und man kommt zu einem Ergebnis für das Land Berlin, zu einer Empfehlung, tatsächlich einen planerischen Politikansatz zu entwickeln, wo man sich nicht nur bis zur nächsten Legislaturperiode, sondern generell vornimmt, wie man damit umgehen kann.

Zweiter Punkt – Arbeit und Beschäftigung: Es gibt zwei Sachen, über die wir im Gespräch sind. Ich sage „wir“, weil ich unter anderem die stellvertretende Vorsitzende des Teilhabebeirates zur Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes bin. § 60 Bundesteilhabegesetz sind andere Leistungsanbieter. Nur zum Verständnis für die, deren tägliches Brot das nicht ist, meines ist es: Beim Bundesteilhabegesetz geht es darum, dass mehr Betrieben die Möglichkeit gegeben werden soll, Werkstattbeschäftigte zu beschäftigen. Bei diesem Paragraphen bleiben die Menschen Werkstattbeschäftigte. Das kann eine große Chance sein, auch für das Land Berlin, es kann aber auch bedeuten, dass man möglicherweise mit den Qualitätsstandards oder Förderungen, die es in den Werkstätten gibt, runtergeht. Also, das bitte einfach im Auge behalten.

Das Zweite ist das Budget für Arbeit. Dabei geht es um eine Unterstützungsform, wenn Menschen aus Werkstätten auf den ersten Arbeitsmarkt wollen, und da empfehle ich dringend, das als Land Berlin aktiv zu fördern und zu unterstützen, weil es bei dieser Zielgruppe nicht nur

darum geht, wie es oft beim Bundesteilhabegesetz in den Begründungen oder in den Erklärungen dazu gesagt wird, das sei ein Anreiz. Es geht hier um Menschen, die es vermutlich allein aus eigenem Anreiz nicht tun können, sich selbst eine Arbeit zu suchen. Es ist vorhin schon angeklungen, unter anderem bei Frau Loos: Wichtig ist die Berufsorientierung für Schülerinnen und Schüler mit Behinderung; im pädagogischen Bereich sagt man, glaube ich, mit sonderpädagogischem Förderbedarf. Hier ist die Initiative Inklusion mit diesem Schuljahr zu Ende. Es soll jetzt Schulberater geben, sechs an der Zahl, die sich mit diesem Thema befassen, zehn Stunde in der Woche, eigene Fortbildungen inklusive. Ich finde das sehr ambitioniert und empfehle dringend, diese Berufsorientierung und die Kompetenzen, die sich in den Integrationsfachdiensten aufgebaut haben, wirklich zu nutzen.

Das ist jetzt wieder so ein Etikettenschwindel: Die Integrationsfirmen sollen jetzt Inklusionsfirmen oder Inklusionsbetriebe heißen. Das ist aber gar nicht mein Punkt, sondern der Punkt ist: Bisher werden Firmen des ersten Arbeitsmarktes gefördert, bei denen bis zu 50 Prozent Menschen mit Behinderungen arbeiten. Dafür gibt es zum Teil – das ist ein furchtbares Wort – einen Minderleistungsausgleich, und der findet in Berlin nicht pauschaliert statt, sondern jeweils in einzelner Begutachtung. Jeder Mensch mit Behinderung, der schon Begutachtung durch den Medizinischen Dienst mitgemacht hat, egal ob es die Pflegekasse ist oder die Agentur für Arbeit, weiß, dass das ziemlich furchtbar ist.

Generell würde ich zum Thema Arbeit und Beschäftigung empfehlen, dass man sich mal zusammensetzt zum Thema Arbeitsmarktprogramme: Was passiert denn dann? – Wir haben diesmal die Initiative Inklusion, die jetzt zu Ende ist. Aktuell läuft die Inklusionsinitiative II zur Schaffung neuer Plätze in Inklusionsfirmen. Aber auch das ist alles zu Ende. Sie erinnern sich vielleicht noch: Im Jahr 2015 war „SchwoB 2010“ zu Ende, die Schwerbehindertenoffensive, und dann war große Ratlosigkeit: Was machen wir nun weiter?

Vorletzter Punkt: Arbeitsplatzausstattung, Arbeitsassistenzen: Hier geht es darum, dass das mehr gefördert wird, auch auf dem ersten Arbeitsmarkt, auch vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung, um Menschen mit Behinderung möglichst lange im Arbeitsleben zu halten. Herr Seerig hat eine Schriftliche Anfrage gestellt, aus der hervorgeht, dass das Integrationsamt 2016 ganze 64 Arbeitsplatzausstattungen gefördert hat. Wir haben in Berlin ungefähr 50 000 Arbeitsplätze von Menschen mit Schwerbehinderungen, und ich habe das mal ausgerechnet: Das sind 0,128 Prozent. Das liegt sogar noch unter der Quote der Werkstattbeschäftigten, die auf den ersten Arbeitsmarkt kommen. Wenn man hier mehr Geld in die Hand nehmen und die Beschäftigten nicht in Rente schicken würde, könnte man sie damit mehr in Arbeit behalten. Gerade vor dem Hintergrund des Fachkräftemangels wäre das wichtig.

Vorsitzende Canan Bayram: Entschuldigung, es sind mittlerweile zehn Minuten! Wir haben noch eine weitere Anhörung. Und ich muss heute hier sozusagen die Böse sein, die das ausspricht. Alle anderen wissen es eigentlich auch. Sie haben Ihre Präsentation dargelegt. Vielleicht kommen wir tatsächlich zum Ende, sodass wir auch in die Besprechung und vor allem auch in die weitere Anhörung, die für heute angesetzt ist, kommen.

Ulrike Pohl (Paritätischer Wohlfahrtsverband, Landesverband Berlin e. V.): Dann lassen Sie mich nur eine Sache noch zum Abschluss sagen. Ich bin kürzlich von einer Mitgliedsorganisation angesprochen worden: Frau Pohl, was Sie immer mit Ihrer Teilhabe wollen, das ist doch ganz einfach, das bedeutet einfach, Menschen mit Behinderung dürfen ein Teil von dem haben, was Menschen ohne Behinderung haben dürfen. – Das war natürlich als Scherz gemeint, weil aber in jedem Scherz ein Körnchen Wahrheit steckt, und in dem Fall, glaube ich, mindestens zwei oder drei, möchte ich mit einem Appell an uns alle abschließen: Lassen Sie uns gemeinsam dafür sorgen, dass der Scherz von der teilweisen Teilhabe ein Scherz bleiben kann! Lassen Sie uns dafür sorgen, indem wir in Zukunft die Teilhabe behinderter Menschen ernster nehmen! – Vielen Dank!

Vorsitzende Canan Bayram: Vielen herzlichen Dank! – Jetzt kommen wir zu der Stellungnahme des Senats. – Bitte schön, Frau Breitenbach!

Senatorin Elke Breitenbach (SenIAS): Vielen Dank! – Das war jetzt eine umfassende Anhörung, bei der ganz viele Themen angesprochen wurden, und ich finde, das hat eben auch noch mal deutlich gemacht, dass die behindertenpolitischen Leitlinien, die der Senat erstmals 2011 beschlossen hat und 2015 dann überarbeitet beschlossen hat, ein weites Feld und im Übrigen auch nicht nur einen Ausschuss umfassen. Das ist mir nämlich zentral wichtig. Solange ich hier bin, reden wir über Inklusion und über Behindertenpolitik im Sozialausschuss. Ich finde aber, dass dieses Thema viel mehr auch in den anderen Ausschüssen aufgerufen werden müsste, weil ganz viele Punkte, die jetzt hier genannt wurden, müssten federführend auch von den anderen Senatsverwaltungen bearbeitet werden, deshalb kann ich immer wieder nur bei allen Fraktionen anregen: Tragen Sie es auch zu Ihren Kolleginnen und Kollegen in den anderen Ausschüssen, wenn wir von Inklusion reden, denn davon sind alle betroffen, und wir sollten es überall aufrufen!

Mit den zehn behindertenpolitischen Leitlinien gibt es eine Entscheidung der neuen Koalition. Wir haben gesagt, wir möchten diese zehn behindertenpolitischen Leitlinien gerne weiterentwickeln und vor allem konkretisieren und dann auch mit der Umsetzung beginnen, und das kommt dann vermutlich einem Aktionsprogramm sehr nahe, ob man das dann Aktionsprogramm nennt oder nicht, ist mir dann auch egal, aber ich hätte es gerne fassbar. Und ich finde die Leitlinien so, wie sie bisher waren, sind nicht immer fassbar. Wir sind aber an dem Punkt, dass – auch das ist beschlossen – die einzelnen Senatsverwaltungen die Aufgabe, die Verantwortung und auch die Pflicht haben, ihre behindertenpolitischen Leitlinien eigenständig in ihrem Verantwortungsbereich auch umzusetzen. Und dann komme ich wieder dazu: Zu überprüfen, ob dies stattfindet oder nicht, ist auch Aufgabe des Parlaments. Wir machen hier heute, glaube ich, einen ersten Schritt damit, was die Bereiche Arbeit, Soziales und Integration angeht. In anderen Ausschüssen müsste das aber auch gemacht werden.

Wir haben bei uns in der Senatsverwaltung eine Arbeitsgruppe, die sich regelmäßig trifft, sich auch austauscht und wo auch Maßnahmen einfach abgefragt werden. Diesen Punkt haben wir

schon. Und wir haben in allen Senatsverwaltungen, Dr. Schneider hat es vorhin schon gesagt, die unterschiedlichen Arbeitsgruppen der Menschen mit Behinderung. Auch da ist darauf zu achten, dass die sich regelmäßig treffen. Das war nämlich nicht immer so. Und weil eingangs noch mal gesagt wurde, und das finde ich auch richtig, dass man nach einem halben Jahr abfragen kann, was der Senat eigentlich so macht, fange ich jetzt mal damit an, was wir in unserem Hause machen. Ich kann nicht für die anderen Häuser sprechen. Da müsste an anderer Stelle nachgefragt werden.

Ich fange jetzt mal bei ein paar Punkten an, die gesagt wurden, gerade bei dem, was Frau Pohl gesagt hat: Wir sind jetzt in der glücklichen Situation mit dem neuen Zuschnitt Integration, Arbeit und Soziales. Wir haben Arbeit und Soziales eben in einer Senatsverwaltung. Das hat auch jetzt schon dazu geführt, dass es hausintern die ersten Treffen gab, Frau Pohl, wo die Arbeitsmarktprogramme und auch die Arbeitsmarktpolitik auf den Prüfstand gestellt werden und wo geguckt wird, wo kriegen wir denn da eine inklusive Öffnung hin, denn wenn es um den Arbeitsmarkt geht, reden wir tatsächlich über Arbeitsmarktpolitik und nicht in erster Linie über Sozialpolitik und Behindertenpolitik.

Anfangs wurde noch nach barrierefreien Publikationen gefragt, da gibt es einige. Wir diskutieren gerade, ob wir das Wohnteilhabegesetz in leichte Sprache übersetzen lassen können, denn das liegt bisher noch nicht vor. Wir haben barrierefreie Internetseiten.

Die ganze Frage der Inklusion im Abgeordnetenhaus finde ich übrigens auch eine sehr spannende Frage: Brauchen wir Gebärdendolmetscher? Was wird da in leichte Sprache übersetzt und was nicht? Aber das, meine Damen und Herren, liegt in Ihrer Verantwortung! Dafür sind wir leider nicht zuständig.

Was möchten wir jetzt machen? – Angesprochen wurde die Novellierung des Landesgleichberechtigungsgesetzes im Rahmen eines Artikelgesetzes mit dem Deutschen Institut für Menschenrechte. Da kann ich einen Zeitplan nennen. Es soll einen Referentenentwurf geben, der uns aber als Hausleitung noch vorgelegt werden muss. Wenn wir sagen, der ist so richtig, dann wird dieser Referentenentwurf diesen Sommer dem Bezirksbeauftragten für Menschen mit Behinderung vorgelegt und dort erörtert werden. Danach wird dieser Referentenentwurf im September im Landesbeirat für Menschen mit Behinderung diskutiert und vorgestellt werden. Und ich kürze es jetzt ab und nenne nicht alle Schritte. Letztendlich würden wir Anfang des nächsten Jahres mit der Verabschiedung bzw. der Diskussion in der Gesellschaft und dann auch mit dem formalen Beginn und dem formalen Gesetzgebungsverfahren starten.

Wir wissen, dass wir alle das Bundesteilhabegesetz jetzt umsetzen müssen. Das Bundesgesetz ist jetzt in Kraft. Da geht es unter der Federführung unserer Senatsverwaltung in erster Linie um die Umsetzung des Budgets für Arbeit. Auch das hatte Frau Pohl eben angesprochen. Wir wollen eben auch die Eckpunkte für die neuen Leistungen Teilhabe am Arbeitsmarkt bis September vorlegen. Was das Bundesteilhabegesetz angeht, haben wir in Berlin eine Runde, das ist der Beirat, und das gibt es nirgendwo sonst in der Republik, wo eben auch mit den Akteurinnen und Akteuren, mit den Wohlfahrtsverbänden und den Initiativen bestimmte Fragen für die Umsetzung des Teilhabegesetzes diskutiert werden, und diese mit ihnen auch abgestimmt werden.

Wir möchten ein Gesamtkonzept für die Mobilitätssicherung. Auch damit fangen wir jetzt an. Das hängt damit zusammen, dass jetzt auch die Ausschreibung für den Sonderfahrdienst stattfindet. Mit diesem Gesamtkonzept fangen wir an, aber die Federführung liegt auch da in der Verkehrsverwaltung. Auch das könnte im Verkehrsausschuss genauer diskutiert werden, oder wir laden die Verkehrsverwaltung vielleicht hier auch ein.

Jetzt habe ich noch die Inklusion in Berlin, diese wird strukturell und strategisch vorgebracht. Das überspringe ich jetzt und sage noch mal, wir haben seit dem 1. Januar 2017 in unserer Senatsverwaltung den sogenannten Focal Point im Sinne der UN-BRK. Da gibt es nur eine halbe Stelle. Da ist natürlich nur sehr eingeschränkt etwas zu machen, deshalb wollten wir dies auch noch mal im Hinblick auf die anstehenden Haushaltsberatungen zumindest kurz aufrufen.

Dann gibt es noch das Bundesarbeitsprogramm „Alle im Betrieb“. Damit werden 175 neue Arbeitsplätze in Inklusionsfirmen, wie es jetzt heißt, mit Mitteln des Ausgleichsfonds durch das Integrationsamt geschaffen. Frau Pohl hat schon gesagt, dass wir immer mal wieder solche Programme haben. Die ploppen hoch und sind dann weg, und wir haben dann die Probleme, von daher hoffe ich persönlich auch, dass sich auf Bundesebene hier mal etwas Neues tut. – Das war jetzt der Schnelldurchlauf von unserer Seite aus, was wir jetzt gerade angehen. Ich würde hier jetzt erst mal einen Punkt machen, aber wir antworten natürlich auf Fragen.

Vorsitzende Canan Bayram: Vielen Dank! – Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich will einfach mal kurz so ein Zwischenstand feststellen. Es ist 12.14 Uhr, wir wollen diese Anhörung beenden. Im Anschluss wollen wir noch eine Anhörung mit drei Anzuhörenden machen. Die Tagesordnung haben wir alle gemeinsam so beschlossen, und jetzt müssen wir alle gemeinsam schauen, dass wir unsere letzte Sitzung vor der Sommerpause bravourös so durchführen, wie wir es geplant haben. Da sind wir alle in der Pflicht. – Jetzt habe ich in der einzigen Frageunde, die es zu dieser Anhörung geben wird, fünf Meldungen. Dann würde ich die Abgeordneten nacheinander rannehmen und würde danach an die Anzuhörenden abgeben und eben bitten, auch uns Abgeordnete darin zu unterstützen, dass wir unser Programm heute durchführen, das heißt, kurz und präzise fragen und beantworten. Lange Rede, kurze Durchführung: In der Reihenfolge Frau Topaç, Herr Düsterhöft, Herr Seerig, Herr Mohr und Herr Penn wird vorgegangen. – Frau Topaç hat das Wort!

Fadime Topaç (GRÜNE): Vielen Dank, Frau Vorsitzende! – Sehr geehrte Gäste! Liebe Anzuhörende! Kolleginnen und Kollegen! Vielen Dank für Ihre Präsentationen und Darstellungen heute hier! Nun haben wir keine Zeit mehr, sonst würde ich Ihnen auch aus Sicht der Koalitionsfraktionen ein paar Sätze dazu sagen wollen. Ich werde somit sofort zu unseren drei Fragen übergehen, auch dort will ich es kurz halten. Zum einen zum Thema Bewusstseinsbildung, das wurde mehrfach von Ihnen angesprochen: Ich möchte mir nur einen Aspekt darunter mal herausgreifen, und zwar das Thema interkulturelle Sensibilität in der Begleitung von Menschen mit Behinderung. Diese ist in den Leitlinien leider nur relativ schwach verankert, Frau Akgün, Sie haben das vorhin auch noch mal erwähnt und angesprochen. Die Frage dazu geht natürlich hier an den Senat: Wie soll damit perspektivisch umgegangen werden, dass das sichtbarer und auch mit Leben gefüllt umgesetzt wird?

Zu dem Thema Barrierefreiheit, ob nun bei Dokumenten, in Gebäuden und Diversem: Den Part Dokumente hat die Frau Senatorin bereits angesprochen, da werden wir als Koalition

auch noch das ein oder andere absehbar auf den Weg bringen, das ist überhaupt keine Frage. Auf die Barrierefreiheit von öffentlichen Gebäuden möchte ich kurz eingehen oder da die Frage formulieren: Inwiefern wird denn die Expertise bzw. die Perspektive der Menschen mit Behinderung zum Beispiel bei der Realisierung von Bauvorhaben aufgenommen? Wie ist denn sichergestellt, dass die Barrierefreiheit bei Neubauvorhaben nicht vergessen wird? Wir kennen leider ein prominentes schlechtes Beispiel, die Grimm-Bibliothek. Was passiert, um das auszuschließen?

Den inklusiven Arbeitsmarkt klammere ich für heute mal aus, dazu hat auch kurz die Senatorin das eine oder andere erwähnt. Ich möchte kurz auf den Aspekt der Beteiligung eingehen, und zwar beklagen sich die Menschen mit Behinderung darüber, dass sie wenig Resonanz auf ihre Beratung bekommen. Aktuell läuft beispielsweise die Ausschreibung für die neuen S-Bahnzüge, wie wir wahrscheinlich alle hier wissen: Wie kann da sichergestellt werden, dass das Feedback der Arbeitsgruppe in diese Entscheidungsprozesse tatsächlich einfließt? Das würde mich sehr interessieren.

Als letzte Frage die Frage nach den Gremien. Fehlt eine Beteiligung von Menschen mit Behinderung in diversen Gremien in dieser Stadt? Wir können beispielsweise den RBB-Rundfunkrat nennen, aber das ist nicht das einzige Gremium, wir haben diverse Gremien in der Stadt, wo ich mir wünschen würde, dass da die Beteiligung und Einbindung eine andere wäre. Da würde mich interessieren, ob Sie da vielleicht noch das eine oder andere dazu sagen möchten. – Leider nur so viel an Fragen, da wir leider keine Zeit mehr haben. Danke schön!

Vorsitzende Canan Bayram: Ich will nur noch mal, damit kein Missverständnis entsteht, darauf hinweisen: Wir haben heute die Anhörung der Expertinnen und Experten. Den Expertinnen und Experten können wir heute Fragen stellen. Dann werden wir in der nächsten Sitzung nach der Sommerpause das Wortprotokoll haben. In der Sitzung können Sie den Senat alles fragen, und bei den Fragen, die Sie hatten, sollte man überlegen, ob man dann die Verkehrssenatorin dazu lädt, weil das ein oder andere Frau Breitenbach nicht beantworten können wird. Wir haben alle Zeit der Welt, nur nicht heute! Das ist jetzt der Punkt, deswegen wäre es wirklich gut, wenn wir uns darauf konzentrieren, den Anzuhörenden, weil die das nächste Mal nicht dabei sein werden, präzise Fragen zu stellen, damit wir dieses beeindruckende Know-how tatsächlich im Sinne des Anliegens hier mitnehmen können. – Der Nächste ist der Herr Düsterhöft!

Lars Düsterhöft (SPD): Vielen Dank! – Mit Blick auf die Uhr und die zweite Anhörung mache ich es auch ganz kurz und knapp. Ich glaube, das grundsätzliche Problem, was wir heute haben, ist, dass es einfach ein umfassendes Thema mit ganz vielen Details ist, wo man eigentlich separate Anhörungen machen müsste. Und da möchte ich auch Frau Akgün ganz persönlich danken, denn ich muss sagen, ich bin neu hier, ich bin noch nicht so lange im Abgeordnetenhaus, und beschäftige mich auch noch nicht so lange so intensiv mit diesem Themenbereich, aber Sie haben mir heute den Horizont ein bisschen erweitert, deswegen auch die erste Frage an Sie, ob Sie da noch ein paar Zahlen, Daten, Fakten zuarbeiten könnten. Ich denke, das würde auch die anderen Ausschussmitglieder interessieren, wenn das, was Sie ausgeführt haben, mit ein paar Zahlen unterlegt werden wird. Das wäre ganz schön.

Dann noch eine kurze inhaltliche Frage an Frau Pohl: Sie haben einen mir ganz wichtigen Bereich angesprochen, nämlich den Bereich der Trägerwohnungen. Welche Erfahrungen ma-

chen Sie denn derzeit in Berlin, wie schätzen Sie die Situation der Träger ein? – Meine subjektive Einschätzung ist, dass derzeit die Träger eigentlich vor die Wahl gestellt sind, entweder selbst Wohnungen zu kaufen oder zu bauen, oder in ein paar Jahren ihr Geschäftsmodell bzw. ihre Angebote, die sie unterbreiten, die elementar wichtig für unsere Stadt sind, einzustellen. Auf lange Sicht, glaube ich, werden wir da in eine Situation kommen, dass Menschen mit Behinderung da tatsächlich dieses Angebot nicht mehr vorfinden werden. Aber ich hätte gern Ihre Einschätzung dazu. – Danke!

Vorsitzende Canan Bayram: Vielen Dank! – Herr Seerig, Sie haben das Wort!

Thomas Seerig (FDP): Ich habe zwei Nachfragen an die Anzuhörenden. Zum einen sprach Herr Dr. Schneider von einem gewissen Rollback im Bereich der Behindertenpolitik und machte es an dem Stichwort Citytoiletten fest. Mich würde da insbesondere die Einschätzung von Frau Pohl interessieren, ob sie diesen Eindruck teilt, ob es vorwärts geht oder es eher Rückschritte gibt.

Und zum Zweiten eine Frage an Herrn Dr. Schneider, worauf er es zurückführt, dass das Thema persönliches Budget in Berlin nicht gerade ein Massenphänomen ist.

Und trotz der Mahnung der Ausschussvorsitzenden auch noch eine Frage an die Senatorin, weil sie noch nicht beantwortet war: Wie ist der Sachstand in der Stellenausschreibung der Nachfolge von Herrn Dr. Schneider?

Vorsitzende Canan Bayram: Vielen Dank, Herr Seerig! – Jetzt wäre der Herr Mohr dran!

Herbert Mohr (AfD): Schönen Dank noch mal an die Expertenrunde der Anzuhörenden! – Ich habe eine Nachfrage an Herrn Litschke. In Ihren Ausführungen habe ich die Forderung nach der Abschaffung von Werkstätten für Menschen mit Behinderung wahrgenommen. Habe ich Sie da richtig verstanden, und wenn ja, was führt Sie zu dieser Auffassung?

Meine zweite Frage geht an Frau Pohl. Sie haben uns freundlicherweise einen Fragekatalog zugesandt. Daran knüpfe ich an. Erstens: Welches arbeitsmarktpolitische Ziel für Menschen mit Behinderung wollen Sie am Ende der Legislaturperiode erreicht haben? Und dahingehend wieder die Frage: Welche Rolle sollen Ihrer Ansicht nach Werkstätten für Menschen mit Behinderung dabei spielen? – Vielen Dank!

Vorsitzende Canan Bayram: Vielen Dank, Herr Kollege! – Jetzt Herr Penn, bitte!

Maik Penn (CDU): Frau Vorsitzende, vielen Dank! – Ich habe in der Tat eine ganze Reihe von Fragen und würde insoweit auf die umfangreiche Form verzichten und dies in der Auswertung der Anhörung noch mal darstellen wollen. Zum einen zum Bundesteilhabegesetz: Vielen Dank an Frau Pohl in diesem Zusammenhang, wir werden dazu einen gesonderten Termin machen. Zum Bundesteilhabegesetz und dessen Umsetzung könnte man tatsächlich noch eine eigene Sitzung machen.

Dann in Bezug auf Herrn Dr. Schneider: Zu den öffentlichen Toiletten hätte ich auch Fragen an den Senat, zum Beispiel, warum es nicht gelungen ist, den Landesbeauftragten in die Kün-

digung des Vertrages einzubeziehen, und wie die nahtlosen Nutzungsmöglichkeiten sichergestellt werden.

In Bezug auf Frau Akgün die Frage zum selbstbestimmten Wohnen, inwieweit der Senat dort im Rahmen der Wohnungsbaupolitik Sorge dafür trägt – die Frau Senatorin hat vorhin darauf hingewiesen, dass jedes Haus sozusagen in eigener Verantwortung dort tätig ist – bzw. inwieweit die Sozialverwaltung darauf Einfluss nimmt, dass selbstbestimmtes Wohnen möglich ist und entsprechender Wohnraum geschaffen wird. – Vielen Dank!

Vorsitzende Canan Bayram: Jetzt haben wir die Fraktionsrunde absolviert. Dann würde ich bitten, dass die Anzuhörenden in der Reihenfolge, wie wir es vorhin hatten, soweit sie gefragt wurden oder sich äußern wollen, wenn es wirklich geht, auch mit Rücksicht auf unsere noch zu absolvierende Tagesordnung, sich in zwei bis drei Minuten kurz positionieren und antworten. Ich würde sagen, wir fangen wieder mit Herrn Dr. Schneider an. – Bitte schön, Sie haben das Wort!

Dr. Jürgen Schneider (SenIAS, Landesbeauftragter für Menschen mit Behinderung): Vielen Dank, Frau Vorsitzende! – Ich nehme ein paar Fragen von Frau Topaç, die ich vielleicht beantworten kann. Einmal ging es um die Barrierefreiheit öffentlicher Gebäude. Die erste Frage richtete sich mehr an den Senat. Was die Barrierefreiheit öffentlicher Gebäude betrifft, haben wir Novellierungsbedarf in der Bauordnung. Sie wissen, dass es dort einen Rückschritt in der Bauordnung, gerade was öffentliche Gebäude betrifft, gab. Der Senat hat versprochen, sich die Bauordnung noch mal vorzunehmen. Ich hoffe, dass dort dann auch nicht mehr unterschieden wird zwischen den Bereichen in öffentlichen Gebäuden, die für Besucher zugänglich sind, und jenen, die zum Beispiel den Arbeitnehmern dort vorbehalten sind, das können nämlich auch behinderte Menschen sein. Das ist eben auch ein Rückschritt, der in diese Entwicklung passt, dass zum Teil Abwehrkämpfe geführt werden müssen. Einmal haben wir also diesen Novellierungsbedarf.

Zum anderen: Wer sorgt dann konkret für die wirkliche Umsetzung? Auch das ist eine Baustelle, die wir seit Langem haben. Sie haben auch die Grimm-Bibliothek erwähnt, da war das Kind schon in den Brunnen gefallen, und es hat dann Nachbesserungen gegeben, die im Übrigen über 1 Million Euro Kosten verursacht haben, woran man sieht, Nachbesserungen sind immer teurer als die rechtzeitige Berücksichtigung.

In dem Zusammenhang habe ich Sachverständige für Barrierefreiheit gefordert. Sachverständige für Barrierefreiheit sind jetzt und immer noch – wir haben heute auch mehrfach über die behindertenpolitischen Leitlinien gesprochen – in der behindertenpolitischen Leitlinie 2, Barrierefreiheit, vorgesehen. Die in der alten Legislaturperiode zuständige Verwaltung hat sich dem verweigert. Wir werden sehen, wie sich das jetzt in Zukunft darstellt. Sie wissen, es gibt Sachverständige für den Brandschutz, für die Statik. Die sind verantwortlich für den jeweiligen Aspekt, die garantieren mit ihrer Unterschrift, dass diese Aspekte auch berücksichtigt werden. Das wünschen wir uns eben auch für die Barrierefreiheit. Derzeit ist es so, dass eine einzige Stelle in der Bauverwaltung ein Kompetenzzentrum darstellt. Mit einer Stelle ist das wahrscheinlich etwas hochtrabend bezeichnet. Das reicht natürlich nicht für die unzähligen Bauvorhaben, die wir auch im öffentlichen Bereich haben. Der Bauboom, der auch in diesem Bereich in Berlin existiert, kann natürlich mit einer Stelle nicht bewältigt werden.

Sie, Frau Topaç, haben davon gesprochen, dass S-Bahnzüge ausgeschrieben würden. Die waren schon ausgeschrieben. Es gibt schon einen Hersteller, und es gibt nach der Darstellung der S-Bahn auch schon den Produktionsauftrag. Und das Modell für diese neue Reihe wird in der nächsten Woche vorgestellt, auch noch mal für Menschen mit Behinderung in Verbindung mit Herrn Staatssekretär Kirchner. Ich habe dafür plädiert, nachdem die übliche Mitbestimmung von Menschen mit Behinderung in der zuständigen Arbeitsgruppe „Menschen mit Behinderung“ nicht funktioniert hat. Das ist nämlich auch der Unterschied. Ich habe vorhin gesagt, dass die Anbindung an die Hierarchie in den einzelnen Verwaltungen funktionieren muss. Und das ist in dem Fall überhaupt nicht passiert! In der Vergangenheit war es – –

Vorsitzende Canan Bayram: Entschuldigung, Herr Dr. Schneider! Es tut mir leid, es ist auch total spannend. Ich habe auch den Eindruck, wenn Frau Topaç, Sie und Herr Kirchner sich zusammensetzen, wird das sehr konstruktiv. Ich habe hier nur wirklich das Problem, dass wir jetzt über der Zeit sind, und ich einfach wirklich in dieser Not bin, dass ich diese Tagesordnung, die sich alle zusammen gegeben haben, die sich jetzt auch über die Zeitnot beschweren, durchziehen muss. Deswegen würde ich sagen, gehen wir weiter in dieser Liste, und Frau Akgün hat jetzt die Gelegenheit, zwei bis drei Minuten zu antworten. Ich bin, wie Sie merken, unter Druck!

Yildiz Akgün (MINA-Leben in Vielfalt e. V.): Ich bedanke mich für die Frage. Auch bei Menschen mit Migrationshintergrund ist es so, dass der Anteil der Menschen mit Behinderung ungefähr 10 bis 12 Prozent der Migrantenbevölkerung hoch ist. Wir sind, wie gesagt, eine Kontakt- und Beratungsstelle. Wir haben um die 500 Beratungen im Monat. Seit einem Jahr haben wir Lotsenprojekt für Menschen mit Fluchterfahrung und Behinderung. Dort haben wir 180 Familien. Das sind die Zahlen, die wir nennen können und die monatlich der Senatsverwaltung mitgeteilt werden.

Dann war noch die Frage nach selbstbestimmten Wohnen, Wohnpolitik: Wir sind ein Verein. Bei der Entwicklung der Lohnpolitik können wir leider nicht mitwirken, das weiß ich nichts, aber ich kann die Erfahrung durch die Selbstbetroffenheit und von der betroffenen Klientel sagen, dass, wenn wir auf der Suche nach einer Wohnung, einer Wohngruppe oder einem Wohnheim sind, wir kaum Möglichkeiten haben, nach den Wünschen und Bedürfnissen der einzelnen Personen etwas anzubieten oder weiterzuhelfen. Es werden aus der Not heraus wirklich nur die Wohnungen genommen, die zurzeit freistehen. – Danke!

Vorsitzende Canan Bayram: Herzlichen Dank, Frau Akgün! – Herr Litschke, bitte!

Peter Litschke (Monitoringstelle UN-Behindertenrechtskonvention des Deutschen Instituts für Menschenrechte e. V.): Vielen Dank! – Ich hatte eine Frage von Herrn Mohr vernommen, der jetzt aber nicht im Raum ist.

Vorsitzende Canan Bayram: Sie können das gern sagen, er kann es nachlesen.

Peter Litschke (Monitoringstelle UN-Behindertenrechtskonvention des Deutschen Instituts für Menschenrechte e. V.): Genau! Es gibt ja das Wortprotokoll. – Er hat nach der Abschaffung von Werkstätten für Menschen mit Behinderung gefragt. Die Werkstätten sollten unserer Meinung nach schrittweise abgeschafft werden, da es nicht gelingt, die Menschen, die dort arbeiten, auf den ersten Arbeitsmarkt zu bringen. Dazu gab es auch eine Antwort von Herrn Fischer, wonach 0,05 Prozent der Menschen, die in Werkstätten arbeiten, auf den ersten Arbeitsmarkt gelangen. Die Zahl der Menschen, die in Werkstätten arbeiten, steigt kontinuierlich. Die Werkstätten stellen einen für sich segregierenden Bereich des Arbeitsmarktes dar und sind kein Bestandteil eines inklusiven Arbeitsmarktes.

Frau Senatorin Breitenbach! Auch mir ist der Name eines Aktionsplans oder Programms nicht so wichtig, sofern er bestimmten Anforderungen genügt, zum Beispiel durch Daten gestützt ist, Bestandsaufnahmen und konkrete Maßnahmen enthält. Er sollte in einem partizipativen Prozess der Zivilgesellschaft entstanden sein. Er sollte diesen und noch weiteren Anforderungen genügen. Dann wäre mir der Name egal. – Ich bedanke mich!

Vorsitzende Canan Bayram: Vielen herzlichen Dank! – Frau Loos! Sie hätten jetzt das Wort, wenn Sie es wünschen.

Stephanie Loos (KVA Berlin): Zu welcher Frage?

Vorsitzende Canan Bayram: Ich sagte ja, wenn Sie es wünschen. Wenn Sie sagen, es gab keine Frage, dann können wir auch weitergehen; wie Sie möchten.

Stephanie Loos (KVA Berlin): Im Grunde nicht.

Vorsitzende Canan Bayram: Herzlichen Dank Ihnen! – Frau Pohl! Sie hätten nun die Gelegenheit zu antworten.

Ulrike Pohl (Paritätischer Wohlfahrtsverband, Landesverband Berlin e. V.): Die erste Frage war die nach den Trägerwohnungen. Die Wohlfahrtspflege ist seit zwei Jahren mit dem Land Berlin im Gespräch, und im Moment liegt es ein bisschen auf Eis. Das Land Berlin hat eine klare Verantwortung, für bestimmte unterstützte Wohnformen und Trägerwohnungen zu sorgen. Es wäre meine Bitte bei der heutigen Anhörung, dass die Gespräche wieder aufgenommen werden.

Es gab eine Frage von Herrn Düsterhöft nach dem selbst Bauen. – Das ist oft die einzige Möglichkeit. Da merken Sie aber schon diesen Kreislauf: So ein kleinerer Träger, wenn sich Eltern zusammenschließen, kann nicht mal eben selbst bauen. Da braucht es eine Unterstützung, eine Initiative. Ich möchte zum Thema Wohnen noch sagen: Wir haben eine Bauverordnung zum Wohnteilhabegesetz. Danach gibt es ziemlich hohe Anforderungen an unterstützte Wohnformen bzw. Wohnheime. Mit Blick auf die Realität ist die Frage, was wir da an Wohnraumbestand haben und wie das kann verändert werden kann.

Als allerletzten Punkt zum Thema Trägerwohnungen: Wichtig wäre, sich in der AV Wohnen anzuschauen, dass es dort tatsächlich einen ausreichenden Prozentsatz gibt, um zu sagen, wir können behinderungsbedingte Mehrbedarfe abdecken. – Das zum Thema Trägerwohnungen.

Zur Frage nach den City- und den barrierefreien Toiletten: Ich teile die Einschätzung, die Herr Schneider hier geben hat. Barrierefreie Toiletten sind etwas Wichtiges. Bundesweit ist es so: Sie brauchen wahrscheinlich nur in eine Arztpraxis zu gehen, um eine Arztpraxis mit einer Toilette zu finden. Ich muss in 33 gehen. Nur 3 Prozent aller Arztpraxen haben barrierefreie Toiletten. Das wäre etwas, wo Berlin vielleicht eine Initiative starten kann.

Zur Rolle der Werkstätten: Ich denke, Werkstätten müssen sich weiterentwickeln. Es gibt verschiedene Stellschrauben, an denen man drehen kann, dass es spezielle Mitarbeiter und mehr Anreize für den Übergangsarbeitsmarkt gib. Gleichzeitig wird aber auch gesagt – das wird bei jedem Inklusionspreis deutlich –, dass die normalen Betriebe auf dem ersten Arbeitsmarkt eine Entbürokratisierung erleben können, Erleichterungen für Anträge auf bestimmte Hilfsmittel.

Ich möchte dazu noch einen Satz sagen: Die Zahl der Werkstattbeschäftigten nimmt zu, vor allen Dingen eine Personengruppe, die Menschen mit psychischen Erkrankungen. Hier wäre für den Bereich des Arbeitsmarktes – wie gesagt, ich komme gern wieder – darüber nachzudenken: Das sind Menschen, die oftmals Berufsabschlüsse haben, und es ist eine Schande, das brachliegen zu lassen, auch vor dem Hintergrund des Fachkräftemangels. – Danke!

Vorsitzende Canan Bayram: Vielen herzlichen Dank! – Jetzt hat die Senatorin noch die Möglichkeit zur Stellungnahme. – Bitte schön, Frau Breitenbach!

Senatorin Elke Breitenbach (SenIAS): Ich will noch einen Satz zu den Werkstätten sagen, weil das allen so flüssig das Wort „Arbeitsverhältnisse“ über die Lippen kommt. Wir reden

nicht über Arbeitsverhältnisse, sondern über Beschäftigungsverhältnisse. Das führt unter anderem dazu, dass es dort keinen Mindestlohn gibt. Das nur noch mal eingeworfen.

Dann gab es zwei Fragen: Der Toilettenvertrag wurde 2013 gekündigt, Dr. Schneider hat es gesagt. Von daher sehe ich mich nicht in der Lage, die Frage zu beantworten, warum er damals nicht mit einbezogen wurde.

Auf die Frage, ob es eine nahtlose Nutzung der barrierefreien Toiletten geben wird, kann ich nur sagen, dass die Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz zuständig ist. Die hat erste Treffen mit verschiedenen Arbeitsgruppen gehabt. Nach Aussage dieser Senatsverwaltung wird es möglich sein. Ich habe in diesem Ausschuss immer wieder meine Position deutlich gemacht. Ich bin sehr gespannt und werde darauf achten. – So viel zu der Frage nach barrierefreien Toiletten.

Dann zur Nachfrage nach dem Sachstand bei der Nachfolge für Herrn Dr. Schneider: Es gab ein Auswahlverfahren, wie es vorgesehen ist. Es gab eine Person, die dieses Auswahlverfahren quasi gewonnen hat und die ich dann dem Landesbeirat für Menschen mit Behinderung vorgeschlagen habe, wie es vorgesehen ist. Dies wurde vom Landesbeirat für Menschen mit Behinderung bestätigt. Dieser Vorschlag muss jetzt in der Personalkommission und im Senat noch beschlossen werden, und dann kann ich den Namen nennen. Im Moment befinden wir uns immer noch in einem offenen Verfahren, und deshalb kann ich den Stand sagen, aber ich werde keinen Namen nennen. – Das waren die Fragen an mich.

Vorsitzende Canan Bayram: Vielen herzlichen Dank! – Wir vertagen den Besprechungspunkt, bis das Wortprotokoll vorliegt und nehmen dann die eigentliche Auswertung der Anhörung vor. Ich danke ganz besonders den Anzuhörenden, dass Sie sich dem Verfahren gestellt haben und will darauf hinweisen, dass es die Möglichkeit gibt, wo man sich jetzt mal untereinander erlebt hat, die Gespräche weiterzuführen. Es wird wahrscheinlich dazu auch weitere Anhörungen in diesem Ausschuss geben. Mir hat es sehr imponiert, wie viel fachliche, inhaltliche tiefe Impulse hier reingebracht wurden. Ganz herzlichen Dank Ihnen dafür, dass Sie uns in unserer Arbeit unterstützen! – Damit ist der Besprechungspunkt abgeschlossen, und wir haben den Tagesordnungspunkt vertagt.

Wir kommen zu

Punkt 4 der Tagesordnung

Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs [0018](#)
IntArbSoz
**Arbeitsschwerpunkte und finanzielle Förderung des
Integrierten Sozialprogrammes (ISP)**
(auf Antrag der Fraktionen der SPD, Die Linke und
Bündnis 90/Die Grünen)

Hierzu: Anhörung

Die Fraktionen verzichten auf eine Begründung. Wir werden uns in Anbetracht der Zeit darauf konzentrieren, die Anzuhörenden, die ich bitte, Platz zu nehmen, anzuhören. Ich würde

darum bitten, dass wir pro Anzuhörenden fünf Minuten einhalten. Auf Anregung der Koalitionsfraktionen verzichten wir auf eine Fragerunde der Abgeordneten, damit wir erst mal den reinen Input der Anzuhörenden bekommen, den mit dem Wortprotokoll auswerten können und gegebenenfalls die Anzuhörenden demnächst noch mal einladen. Aber darüber müssen sich die Sprecherinnen und Sprecher verständigen. – Ich begrüße ganz herzlich Herrn Oliver Bürgel, Geschäftsführer der Arbeiterwohlfahrt, Landesverband Berlin e. V., Frau Regina Schödl – sie ist kurzfristig für die angekündigte Frau Jeglinski eingesprungen –. Sie ist Referentin für Soziales beim Paritätischen Wohlfahrtsverband, Landesverband Berlin e. V. – Herzlich willkommen! – und Herrn Frank Petratschek, Regionalleiter Berlin des Caritasverbandes für das Erzbistum Berlin e. V. Ein herzliches Willkommen auch Ihnen! – Jetzt würde ich gleich starten wollen. – Herr Bürgel! Sie haben das Wort. – Bitte schön!

Oliver Bürgel (AWO Landesverband Berlin e. V.): Danke schön! – Sehr geehrte Frau Vorsitzende! Sehr geehrte Damen und Herren! Mein Name ist Oliver Bürgel. Ich bin Landesgeschäftsführer der Arbeiterwohlfahrt in Berlin, seit zwei Monaten in Amt und Würden. Das heißt, den Rückblick auf die Geschehnisse und eventuelle Fragen, die von Ihnen kommen, werde ich, so gut es geht, leisten und beantworten. Das ist vielleicht der Nachteil, dass ich es nicht so umfangreich beantworten kann. Der Vorteil ist, dass ich mich tatsächlich auf die maximal fünf Minuten beschränken kann.

Wichtig ist, vorweg noch zu sagen, dass die Arbeiterwohlfahrt in Berlin die koordinierende Funktion seitens der Ligaverbände übernommen hat, im ISP mit der Senatsverwaltung zusammenzuarbeiten und ich auch in diesem Rahmen für die Kolleginnen und Kollegen Geschäftsführerinnen und Geschäftsführer aus den anderen Verbänden spreche.

An den Anfang möchte ich stellen, dass wir zu einer Würdigung des ISP kommen und ausdrücklich sagen, dass wir es sehr schätzen, dass das Land Berlin den Fördervertrag von 2016 bis 2020 gefasst hat und uns damit, für die geförderten Projekte zumindest, eine gewisse Planungssicherheit gibt. Das spiegelt die Wertschätzung der einzelnen Projekte wider und auch der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die vor Ort die Aufgabe seitens unserer Verbände wahrnehmen. Wir wissen auch, dass das nicht selbstverständlich ist, wenn wir auf die anderen Bundesländer gucken, wie dort mit ähnlichen Programmen verfahren wird.

Uns ist auch bewusst, dass das, was in der sozialen Arbeit budgetiert worden ist, nicht ausreichen kann, gerade dahingehend nicht, was die sich immer weiter ausdifferenzierende Gesellschaft in Berlin, die neuen Herausforderungen betrifft, die die wachsende Stadt mit sich bringt – worauf ich auch gleich kurz eingehen werde –, und dass andere Interessengruppen an den Senat herantreten und für bestimmte Projekte Geld haben wollen. Das heißt, das Tuch ist eigentlich viel zu kurz und alle versuchen, daran zu ziehen, und wir als Wohlfahrtsverbände, weil wir die Belange der Menschen, die uns vertrauen und die Unterstützung brauchen, tun das auch.

Neben den wachsenden Herausforderungen, denen die soziale Arbeit in unserer Stadt gegenübersteht, sind für uns auch die Tarifverhandlungen, Tarifsteigerungen, die wir unserer Belegschaft weitergeben, ein zentraler Punkt. Die Senatsverwaltung ist in gewisser Weise auf uns zugekommen und hat uns eine Möglichkeit geboten, durch eine zweiprozentige Steigerung des Förderumfangs, allerdings bezogen auf das Basisjahr 2016. Aber immerhin, auch das wollen wir anerkennen, ist eine Steigerung schon fest verankert.

Nichtsdestotrotz haben wir als Wohlfahrtsverbände nach wie vor eine Finanzierungslücke, die sich daraus ergibt, dass in den Jahren 2002 bis 2015 die Budgets eingefroren worden sind und wir in diesem Zeitraum zwar unterschiedliche, aber jeweils Tarifsteigerungen zu verantworten hatten. Bei einem eingefrorenen Budget für die Aufgabe können Sie sich vorstellen, dass das Delta bei uns über die Jahre gewachsen ist.

Kurz zur Zusammenarbeit: Mir haben die Kolleginnen und Kollegen aus dem historischen Blick der ersten Periode heraus erzählt, dass es dort eine nicht ganz so einfache Zusammenarbeit gab und die Kolleginnen und Kollegen die Augenhöhe das eine oder andere Mal vermisst haben, aber sie haben ausdrücklich auch gesagt, dass sich das in der neuen Periode verändert und beide Seiten, sowohl der Senat als auch wir vonseiten der Liga, den Eindruck haben, dass wir zunehmend zu einer guten Zusammenarbeit kommen und auf Augenhöhe miteinander beraten und entscheiden können.

Jetzt möchte ich kurze einige Aspekte nennen und einen Ausblick geben auf das, was uns im Rahmen dieses Programms bewegt.

Vorsitzende Canan Bayram: Entschuldigung! Ich will nur darauf hinweisen, weil Sie jetzt so einleiten, als würden Sie länger sprechen wollen. Es ist wirklich so: Ich werde nach fünf Minuten unterbrechen, und das ist in ca. 30 Sekunden.

Oliver Bürgel (AWO Landesverband Berlin e. V.): Ihnen allen ist die wachsende Stadt bewusst, und sie hat auch auf unsere soziale Arbeit Auswirkungen. Ich möchte zwei ganz konkrete Beispiele nennen. Zum einen sind das die Fachstellen, die wir betreiben. Die Fachstellen haben zunehmend Probleme, die Ratsuchenden tatsächlich zu beraten. Hier möchten wir den Hinweis geben, dass das, was im Koalitionsvertrag steht, auch im ISP verankert wird, nämlich die unabhängige Sozialberatung umzusetzen, weil das eine Clearingstelle in dem gesamten Verfahren ist.

Der letzte Punkt ist: Die Integration von Geflüchteten spielt zunehmend eine wichtige Rolle in unserer Stadt, und hier bedarf es aus unserer Sicht eines weiteren Aufwuchses der Migrationssozialberatungen, um den Menschen, die bei uns ankommen und bleiben können, tatsächlich eine adäquate Beratung zu geben. – So weit von meiner Seite. Ganz herzlichen Dank!

Vorsitzende Canan Bayram: Ganz herzlichen Dank auch von meiner Seite und vom Ausschuss! – Ich will an der Stelle kurz darauf hinweisen, weil wir einen neuen Tagesordnungspunkt haben, dass wir auch hier die Anfertigung eines Wortprotokolls wünschen, wogegen ich jetzt keinen Widerspruch höre. – Wir fahren mit der Anhörung fort. Frau Schödl! Sie haben das Wort. – Bitte schön!

Regina Schödl (Paritätischer Wohlfahrtsverband, Landesverband Berlin e. V.): Vielen Dank, Frau Vorsitzende! Werte Senatorin! Werter Herr Staatssekretär! Werte Abgeordnete! Liebe Gäste! Ich möchte mich ganz herzlich für die Einladung bedanken und die Möglichkeit, hier vor Ihnen zu sprechen und mich gern meinem Vorredner, Herrn Bürgel von der Arbeiterwohlfahrt, anschließen und zu Beginn meiner Aussage Ihnen die Würdigung des Integrierten Sozialprogramms kundtun. Die Gremienstruktur, die Zusammenarbeit mit dem Land und auch die Weiterentwicklung der Projekte in den vergangenen Jahren gerade mit der neuen Vertragslaufzeit wird vom Paritätischen sehr begrüßt, auch jetzt, um in die Zukunft zu schauen, die

geplanten punktuellen Aufstockungen, um für neue Zielgruppen – das sind hauptsächlich Menschen mit Migrationshintergrund oder mit Fluchterfahrung – die einzelnen Schwerpunkte doch noch mal mit Mitteln zu verstärken.

Ich möchte nicht auf alle fünf Angebotsbereiche eingehen, aber dennoch zu ein bis zwei eine kurze Stellungnahme abgeben. Im Bereich Selbsthilfe der Hinweis an Sie gerade im Hinblick auf die Haushaltsverhandlungen: Selbsthilfegruppen werden nach dem SGB V nur für gesundheits- bzw. krankheitsbezogene Themen finanziert. Für soziale Notlagen wie zum Beispiel Fluchterfahrung, Gewalterfahrung etc. gibt es vonseiten der Krankenkasse keine Förderung. Hier besteht noch Bedarf zur Aufstockung im Integrierten Sozialprogramm, weil es bisher, wie mir berichtet wurde, nur drei Projekte gibt und der Bedarf aber nichtsdestotrotz vorhanden ist. Das einfach für Sie als Hinweis für die Haushaltsverhandlungen.

Ich möchte gern auch kurz auf den Angebotsbereich der Menschen mit Behinderung eingehen, obwohl wir viel davon gehört haben. Nichtsdestotrotz müssen wir auch in diesem Bereich mit einer Zunahme an Menschen mit Fluchterfahrung und Behinderungen rechnen und würden eigentlich hier noch mehr Mittel wie geplant oder wie sie bisher erhöht wurden, benötigen. Ich möchte Ihnen einen Punkt mit an die Hand geben: Wir werden ab dem kommenden Jahr hier im Land Berlin mit der unabhängigen Teilhabeberatung, die aus Bundesmitteln finanziert wird, ein ergänzendes Angebot haben. Meine Bitte an Sie: Die jetzt im ISP bestehenden Projekte dürfen nicht unter einer Finanzierung leiden, eventuell gekürzt oder nicht weiter ausgebaut werden, weil es Bundesmittel zum Bundesteilhabegesetz gibt. Ich will nur ein Beispiel nennen: Es gibt eine Beratungsstelle zur Prävention sexualisierter Gewalt. Diese Beratungsstelle müsste bis Ende des Jahres ihre Beratungstätigkeit einstellen, es sei denn, es gibt doch wieder Mittel über das ISP, dieses doch wichtige und bereits etablierte Angebot hier in der Berliner Hilfelandschaft weiter existieren lassen zu können.

Bereich Wohnungslosenhilfe: Die Aufstockung in dem Bereich wird vom Paritätischen sehr begrüßt, auch die geplanten weiteren Aufstockungen. Ich will hier ein Thema hervorheben. Das ist die Prävention von Wohnraumverlust. An vielen Stellen wurde die Wichtigkeit vom Paritätischen schon angesprochen, und es freut uns sehr, dass es jetzt in der Realität angekommen ist. Ich würde nur gern den Hinweis geben, dass man sich überlegt, wo man diese Stellen zur Prävention von Wohnraumverlust ansiedelt. Unseres Erachtens passen sie nicht zu den Beratungsstellen für obdachlose Menschen. Das sind Menschen, die bereits obdachlos sind und sich teilweise in einem entsprechenden Zustand befinden. Menschen, die von Wohnungslosigkeit bedroht sind, sind eine ganz andere Zielgruppe. Daher würden wir empfehlen, wenn diese Fachstellen kommen sollen, sich zu überlegen, die eher bei den Schuldnerberatungsstellen anzusiedeln und weiter zu überlegen, ob es eine Möglichkeit gibt, sie über das Regelsystem zu finanzieren. Wir haben die 67-er Hilfen, die entsprechend in ihrer Leistungsbeschreibung angepasst werden können, sodass wir nicht, ich sage jetzt mal, ein Pflaster drüber machen mit Zuwendungsmitteln über einen Hilfebedarf, den es in dieser Stadt gibt, der aber vielleicht nicht umfassend bedient werden kann.

Sie haben von mir eine Tischvorlage bekommen. Da haben Sie noch viele Hinweise und Beibehaltungen zum Vorgehen. Deshalb will ich nur noch einen Punkt nennen, und das sind die Migrationssozialdienste. Da begrüßen wir auch sehr die geplante Aufstockung. Die ist dringend notwendig. Wir vom Paritätischen würden uns sehr freuen, wenn hier in der Finanzie-

rung auch die breite Palette von den Migrationselbsthilfeorganisationen in Berlin von der Förderung profitieren würden und auch mit Mitteln bedacht werden. – Vielen Dank!

Vorsitzende Canan Bayram: Ganz herzlichen Dank Ihnen, Frau Schödl! – Jetzt hat Herr Petratschek das Wort. – Bitte schön!

Frank Petratschek (Caritasverband für das Erzbistum Berlin e. V.): Sehr geehrte Frau Vorsitzende! Sehr geehrte Frau Senatorin! Sehr geehrte Abgeordnete! Sehr geehrte Damen und Herren! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Bei normaler Atmung müsste ich mit fünf Minuten hinkommen; wir werden sehen.

Der Würdigung des ISP meiner Vorrednerin und meines Vorredners schließe ich mich an und möchte zu der Zusammenarbeit festhalten, dass sich diese insbesondere im Kooperationsgremium für das Integrierte Sozialprogramm positive entwickelt hat. Dort war in der Vergangenheit sehr hilfreich, dass der zuständige Staatssekretär daran teilgenommen hat. Insgesamt danke ich allen Beteiligten für die engagierte Arbeit und möchte sagen, dass wir in die Richtung kommen, auch mal eine kontroverse Diskussion auszuhalten, und das ist die Voraussetzung für ein gutes Ergebnis. Dafür danke ich sehr!

Ich möchte kurz exemplarisch auf einige Fördergebiete eingehen. Es gibt ein paar parallel zu dem eben Gesagten, aber ich denke, das sind andere Blickwinkel auf die Arbeitsbereiche. Zum einen zur Wohnungslosenhilfe: Positiv ist hier vor allen Dingen, dass auf die Notlage von wohnungslosen Frauen und Familien durch neue Angebote im Rahmen des ISP reagiert wurde. Ich begrüße sehr, dass die Rückmeldungen aus der Notschlafstelle in der Franklinstraße, in der zu Spitzenzeiten durchschnittlich knapp zwei Kinder mit Eltern übernachtet haben, aufgenommen wurde und die Situation dort heute so nicht mehr besteht. Dafür danke! Dennoch nimmt der Bedarf im Bereich der Unterbringung weiter zu und wird uns zu gemeinsamen weiteren Anstrengungen bringen. Ich bin aber, wie gesagt, guter Dinge in Bezug auf die Diskussion.

Aus unserer Sicht offen ist die weitergehende Stärkung der medizinischen Versorgung für Wohnungslose. Die Ambulanz für Wohnungslose am Bahnhof Zoo leistet hier einen wichtigen Beitrag und arbeitet aber weiterhin ausschließlich auf der Basis von Spenden und Stiftungsgeldern.

Ein Thema möchte ich besonders hervorheben: Um das Versorgungsnetz insgesamt zu vervollständigen, wird in Berlin aus unserer Sicht dringend eine Krankenwohnung benötigt. Dort könnten sich Wohnungslose, die krankheitsbedingt eine Auszeit von der Straße brauchen, für einen befristeten Zeitraum erholen, und sie müssten nicht wie bisher entweder eine Verschlechterung ihres Zustandes auf der Straße hinnehmen oder in Krankenhäusern notversorgt werden. Neben der Reduzierung dieses Drehtüreffekts in den Krankenhäusern mit den entsprechenden Kostenreduzierungen steht der individuelle Nutzen für die wohnungslosen Menschen, dass die ambulant erzielten Heilungserfolge, zum Beispiel durch das Arztmobil, nachhaltiger wirken können. Also, das würde im ganzen System sehr viel Sinn machen. Ich denke, Berlin braucht ein solches Angebot. Wir schlagen das seit 2015 konkret vor und haben auch für den Doppelhaushalt 2018/2019 einen Vorschlag eingebracht.

Zur Migration: Die vorhandenen Stellen sollen laut Koalitionsvertrag im ISP erweitert werden. Das entspricht definitiv der Nachfragerealität und ist eine sehr gute Reaktion darauf. Ich möchte Ihnen nur noch mal ein Bild der Gesamtlandschaft mitgeben, um den konstruktiven Druck zu erhöhen: Die in der Liga vertretenen Träger leisten insgesamt mit 80 Vollzeitstellen Migrationsberatung aus Bundesmitteln. Hier geht es um die Beratung von Neuankommenden. Die landesfinanzierten Migrantensozialdienste sind für die nachfolgende Integrationsberatung verantwortlich, und hier haben wir im ISP im Moment unter zehn Stellen, um mal die Dimension klarzumachen, dass wir wirklich einen ordentlichen Ruck brauchen. Es ist aber gut, wenn die Stellen aus Landesmitteln, wie geplant, deutlich ausgeweitet werden. Wichtig bei der Aufstockung ist, das klang bei Frau Schödl auch an, die Verteilung auf die Träger an aktuellen Parametern und Bedarfslagen auszurichten.

Noch kurz einen Satz zu den Schuldnerberatungen: Die sind nicht im ISP finanziert, aber die Landesarbeitsgemeinschaft der Schuldner- und Insolvenzberatung wird finanziert. Im Bericht 2015 ist zu lesen, dass die Auslastung der vorhandenen Beratungsstellen kritisch ist, und ich möchte den Aspekt kurz hervorheben. Der Bericht bezieht sich auf das Jahr 2015. Wir sind nach wie vor in der Situation, dass wir noch immer weit unter 10 Prozent der überschuldeten Haushalte versorgen können. Ich möchte die Gelegenheit nutzen, um noch mal darauf hinzuweisen, dass wir dringend eine geeignete Stelle, eine Mittelaufstockung brauchen.

Zur unabhängigen Sozialberatung als essenzieller Bestandteil der Beratungslandschaft: Hierzu ist im Koalitionsvertrag auch eine Äußerung getroffen worden. Ich möchte das noch mal verstärken: Das ist unser niedrigschwelligstes Beratungsangebot in Berlin mit einer sehr hohen und breit aufgestellten fachlichen Kompetenz. Sie arbeitet vor allen Dingen präventiv, weil dort Menschen hinkommen. Bevor die – in Führungsstrichen – reif sind für einen Fachdienst, geht man schon vorher dorthin und kann Schlimmeres verhindern. Dazu gibt es jetzt eine Bestandsaufnahme, und ich hoffe, dass wir zeitnah in die Umsetzungsphase kommen können. Bei der Bestandsaufnahme ist aus meiner Sicht zu beachten, dass die vorhandenen Stellen oftmals über Eigen- und Lottomittel finanziert werden und da auch gilt, dass wir zusehen müssen, dass wir nicht das eine gegen das andere ausspielen und unter dem Strich für Berlin weniger haben. Das ist mir ein Anliegen, und ich hoffe auf eine rasche Umsetzung.

Abschließend möchte ich zusammenfassend erinnern: Die Zusammenarbeit im ISP-Kooperationsgremium hat sich sehr positiv entwickelt. Besser werden kann man leider immer, und deswegen würde ich jetzt noch einen Verbesserungspunkt anbringen wollen, und das ist der Ablauf der Mittelanmeldung. Hier geht es mir um die Erhöhung der Transparenz über Abgabetermine und eingegangene Vorschläge. Ich würde es sehr begrüßen, wenn die Vorentscheidungen nach der Diskussion mit der Finanzverwaltung im Kooperationsgremium vor der Beratung im Abgeordnetenhaus noch mal diskutiert werden und wir als Ligaverbände kommentierend zuarbeiten könnten. – Das war es aus meiner Sicht. Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit!

Vorsitzende Canan Bayram: Danke Ihnen! – Wir haben uns geeinigt, dass wir die Aussprache auf die nächste Sitzung verlegen. Jetzt erhält der Senat Gelegenheit zur Stellungnahme. – Bitte, Frau Breitenbach!

Senatorin Elke Breitenbach (SenIAS): Ich will gar keine Stellungnahme abgeben, sondern dafür werben, dass Sie sich das, was Sie als Tischvorlage gekriegt haben, das Integrierte So-

zialprogramm – ISP –, noch mal durchlesen. Wir werden keine Gelegenheit mehr haben, heute alles vorzustellen. – [Ulker Radziwill (SPD): Schon gemacht!] – Aber vielleicht noch nicht alle, und ich hätte gern, dass wir noch mal darüber reden. Es gibt zum einen einen guten Überblick für diejenigen, die neu sind, was im ISP gemacht wird, es zeigt, wie die Ziele festgelegt worden sind, und es zeigt – und das haben Sie mit Ihren Redebeiträgen deutlich gemacht –, wie schnell Ziele und Realitäten sich verändern können, weil neue Herausforderungen bestehen. Auch das wird darin noch mal deutlich. Wir gehen in die Haushaltsberatungen, und es wäre sehr gut, wenn alle wüssten, wo die Herausforderungen liegen und worauf bei den Haushaltsberatungen geachtet werden muss.

Sie haben die Schuldner- und Insolvenzberatungen angesprochen: Die Beratungsstellen sind jeweils in den Bezirken angesiedelt. Von daher müssen die Schuldner- und Insolvenzberatungsstellen während der Haushaltsberatungen unbedingt behandelt werden, aber sie müssen im Bezirkshaushalt und im Unterausschuss Bezirke aufgerufen werden. – Das ist das, was ich sagen wollte. Ich würde mich freuen, auch wenn es nach den Haushaltsberatungen ist, die inhaltliche Debatte, Sachen, die Sie heute angesprochen haben, hier diskutieren könnten. – So weit von meiner Seite, dass wir hier auch zum Ende kommen.

Vorsitzende Canan Bayram: Vielen Dank! – Es gab viele Anregungen und die Aufforderung an die Abgeordneten, sich das noch mal in Ruhe anzuschauen. Ich fand es sehr schön, dass Sie gesagt haben, man könne sich auch außerhalb mal treffen und über das eine oder andere miteinander reden. Der Besprechungspunkt wird vertagt, bis das Wortprotokoll vorliegt, und die Sprecher/-innenrunde wird entscheiden, in welchem Rahmen das stattfindet.

Ich danke Ihnen sehr, dass Sie als Anzuhörende hierhergekommen sind. Sie sind alle sehr erfahren in dem Bereich. Deswegen kann ich Ihnen nicht sagen, wie es nach der Sommerpause weitergeht, ob es eine weitere Anhörung gibt oder ob wir Sie so dazuladen. Ich weiß es, ehrlich gesagt, nicht. Aber Sie haben hier schon wichtige Impulse geben. Wenn Sie noch Material, Stellungnahmen oder Ähnliches haben, das Sie weitergeben, dann können wir das veröffentlichen, sodass es von jedem gelesen werden kann oder mit dem Protokoll versandt wird. Insoweit Ihnen ganz herzlichen Dank!

Punkt 5 der Tagesordnung

Verschiedenes

Siehe Beschlussprotokoll.